

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

15. APRIL 1933

8. HEFT

## Erwerbslose helfen Erwerbslosen.

Paul Neumann, Hamburg.

Ueber die Not der Hilfsbedürftigen brauche ich in dieser Zeitschrift kein Wort zu verlieren. Die Not ist enorm. Und noch täglich steigt die Zahl der Bedürftigen. Die augenblickliche Wirtschaftskrise steht in ihrer Größe und Wucht, in ihrer Auswirkung einzig da. In der ganzen früheren Wirtschaftsgeschichte gibt es für das, was wir heute erleben, keinen Vergleich. Vornehmlich sind die sozialen Verhältnisse auf das tiefste erschüttert. Der Versuch, dadurch aus der Krise herauszukommen, daß das Lohnniveau, die Unterstützungssätze gesenkt werden, hat sich als falsch erwiesen. Das Lebensniveau wird dadurch herabgesetzt, die Kaufkraft wird geschwächt, der innere Markt wird weiter geschädigt.

Was ist bisher geschehen, um der Not der Erwerbslosen zu begegnen? Die Gemeinde hat, abgesehen von der Barunterstützung, durch Sachleistungen geholfen. In den Wintermonaten wurden Feuerungsmittel ausgegeben und durch Abgabe von Mittagessen geholfen. Reichten die Mittel der Gemeinde nicht aus, dann wurde die Hilfe karitativer Organisationen, die sich in den letzten Jahren im sogenannten Winterhilfskomitee zusammaten, mehr oder weniger gern angenommen. Den wirtschaftlichen Nutzen für den Hilfsbedürftigen will ich gar nicht gering einsetzen, die moralische Wirkung auf den Empfänger ist doch eine sehr problematische. Hilfsbedürftigen zu helfen, sei es durch staatliche oder private Hilfe, setzt stets, soll die Hilfe nicht einen besonders bitteren Beigeschmack haben, feines Taktgefühl und das Hineinfühlen in die seelischen und wirtschaftlichen Nöte voraus.

Um die größte Not zu lindern, hat man sich in vielen Gemeinden dadurch geholfen, daß man neben der Barunterstützung Gemeinschafts- oder Volksküchen einrichtete. Wer berechtigt war, in einer solchen Küche sein Essen holen zu dürfen, wurde in den verschiedenen Gemeinden ganz unterschiedlich behandelt. Teils waren diese Küchen gedacht für Alleinstehende, teils wieder

nur für kinderreiche Familien. Teils wurde ein geringes Entgelt genommen, teils unentgeltlich abgegeben. Im Augenblick ist die Massenversorgung der Hilfsbedürftigen aus dem großen Topf außerordentlich aktuell. Im Grunde genommen bin ich gegen jede Massenspeisung. Nur die ungeheure finanzielle Not zwingt zum Aufgeben dieses Grundsatzes. Und darum soll man, wenn es gar nicht anders geht, mit der Errichtung von Gemeinschaftsküchen sehr vorsichtig sein. In Hamburg hat das Wohlfahrtsamt zur Massenspeisung in der Regel nur Alleinstehende zugelassen, Familien dagegen nur in besonderen Fällen. Hamburg hat auch ausnahmslos nur gegen ein geringes Entgelt (10 Pf. pro Portion) das Essen ausgegeben. Wenn der Familienvater arbeitslos ist, dann soll man nicht auch noch die Mutter zur Arbeitslosigkeit im Hause mit aller Macht verurteilen.

Ich weiß sehr wohl, daß gegen diesen Satz allerlei eingewendet werden kann. Aber trotz alledem:

Die Flamme im Herd strahlt eine ganz besondere Wärme aus, gibt dem Familienleben einen ganz besonderen Reiz. Ledige oder Alleinstehende, die sich kein Mittagessen kochen können, da sie keine Kochgelegenheit haben, denen soll man die Möglichkeit zur Essensentnahme geben. Bei Familien und Hausgemeinschaften soll man nach Möglichkeit verhindern, daß sie sich das gekochte Essen fix und fertig in der Küche abholen. Ich halte es für viel wertvoller, wenn die Frau im Hause das Essen selbst bereitet, daß sie einen Wirkungskreis hat, daß, wenn sie auch nur ein recht bescheidenes Mahl bereitet, es doch von ihrer Hand bereitet wird, als von Leuten, die ihr fremd sind. Ich weiß sehr wohl, daß in der jetzigen Zeit die Sachversorgung, die Lebensmittelversorgung sehr schwer ist. Ich weiß sehr wohl, daß mit der immer wieder abgebauten Unterstützung die Möglichkeit, sich selbst Essen im Hause zuzubereiten, schwer er wird.

„Lange Arbeitslosigkeit ist mehr als ein körperlicher Zustand. Es ist eine Eigentümlichkeit der Fürsorge neuzeitlicher Stadtgemeinden, daß sie nicht nur Nahrungsnot, mangelnde Kleidung, Obdachlosigkeit einbegreift, sondern auch geistigen Tiefstand. In dichtbevölkerten modernen Städten bedeutet die Armut erfahrungsgemäß neben drohender Krankheit und frühem Tod oder ständiger Entbehrung zeitweise auch Erniedrigung der Seele. Es sind daher alle Hebel anzusetzen, um unsere in Not geratene Bevölkerung mit dem Notwendigsten zu versehen, sie neben dem wirtschaftlichen Tiefstand vor dem geistigen Tiefstand zu bewahren.“ Im Interesse unserer Arbeiterschaft, im Interesse unserer Volkswirtschaft, im Interesse des Staates liegt es, die Erwerbsfähigen arbeitsfähig, körperlich und geistig frisch zu halten. Mit ausgemergelten, verelendeten Massen kann man keinen Staat aufbauen. Die Arbeiterschaft muß daher körperlich und geistig widerstandsfähig erhalten werden. Der Arbeiter ver-

liert, wenn er arbeitslos geworden ist, nicht nur seine wirtschaftliche Existenzgrundlage, sondern auch häufig das Bewußtsein, daß er ein vollwertiger Mensch sei. Durch lange Arbeitslosigkeit verliert mancher, selbst sehr brave Arbeiter, seinen inneren Halt. Hat er den nicht, verliert er sehr häufig das Bewußtsein, ein vollwertiges Mitglied unserer menschlichen Gesellschaft zu sein, verliert er den Glauben an sich selbst, verliert er die Verbundenheit mit den früheren Arbeitskollegen. Er wird auch in geistiger Hinsicht interesselos.

Um das kulturelle und geistige Interesse wach zu halten, hatte Hamburg ersklassige kulturelle Veranstaltungen eingeführt. Es gelang im vorigen Winter etwa 220 Konzerte, Theateraufführungen, Vorträge usw. zu arrangieren, die es ermöglichten, etwa 220 000 erwerbslosen Besuchern geistige Kost zu bieten. Das Interessante ist, daß verschiedene dieser Veranstaltungen von erwerbslosen Musikern, Artisten und anderen Künstlern bestritten wurden.

Diese Veranstaltungen haben einen unerhörten seelischen Wert. Sie dienen auch dazu, das kulturelle und geistige Interesse zu erhalten, zu wecken. Doch mit diesen Veranstaltungen ist die seelische Not nicht gedämpft. Der arbeitslose deutsche Arbeiter will Betätigung, will Arbeit. Er will einen Wirkungskreis haben, er will Aufgaben lösen, will schaffen für sich und andere. Die Beschäftigungslosigkeit treibt den Arbeitslosen zur Verzweiflung. Täglich stellt sich der Arbeitslose im Winter die Frage: Was soll bei der abgebauten Unterstützung, bei der täglich wachsenden Verelendung aus mir werden? Muß ich denn ständig den Weg zur „Wohlfahrt“ oder zu einer karitativen Organisation antreten, um meinen Lebensunterhalt fristen zu können?

Plötzlich sind Gruppen von Erwerbslosen, Ausgesteuerten, Unterstützungsempfängern auf den Plan getreten und proklamieren das edelste und letzte Recht des Menschen: die Selbsthilfe. „Wir wollen uns selbst helfen und wir helfen uns selbst.“ In Frankfurt a. M. begann diese Selbsthilfe, in Hamburg griff man sie auf und stellte sie auf ein breites Fundament. In Berlin ging man gleichfalls ans Werk, andere Städte folgen nach. Man will nicht der Wohltätigkeit und dem öffentlichen Mitleid anheimfallen, man will diese Hilfeleistung nicht als einen Beschwichtigungsakt des Staates und der Gesellschaft über sich ergehen lassen, sondern dieses Mal versuchen, alles selbst zu organisieren, selbst zu schaffen, selbst zu finanzieren.

Die Not des Volkes schreit zur Tat. Der unbeugsame Wille der Erwerbslosen ist, nicht länger Objekt der Gesellschaft, sondern wieder handelndes, tätiges Subjekt zu sein. Die Erwerbslosen, die sich in den Erwerbslosen-Selbsthilfe-Vereinen zusammengeschlossen haben, glauben an das tiefe Ethos der Idee der

Selbsthilfe und wollen kein Verein sein, der unterstützt wird, der karitativ betreut wird, sondern sie wollen eine Gemeinschaft sein, die sich s e l b e r hilft. Ihr fester Wille ist, das tragische Geschick der Erwerbslosigkeit nicht leidend hinzunehmen, sondern entschlossen die Hände zu rühren, um sich und ihren erwerbslosen Schicksalsgenossen zu helfen. In einem Aufruf, den die Hamburger Selbsthilfeorganisation herausgegeben hat, stehen folgende wuchtigen, anklagenden Sätze:

„Ist es nicht Wahnsinn, daß wir, gesund, fähig und willens zur Arbeit, nicht schaffen dürfen? Ist es nicht doppelter Wahnsinn angesichts der drohenden Not des kommenden Winters? Wir können uns selber helfen! Wir können den Wert eines Groschen verdoppeln. Wir wollen eine Selbsthilfe organisieren. Für sie werden wir ohne Verdienst arbeiten. Wir wollen eine Hilfe organisieren, in der jeder Pfennig unmittelbar in Brot umgesetzt wird und die keinen Pfennig an Spesen und Aufwand verschluckt.“

Die Arbeitsgruppen haben zunächst die S p e i s u n g in die Hand genommen. In Frankfurt, Hamburg, Berlin haben die Erwerbslosen große Küchen s e l b s t gebaut. Der erwerbslose Maurer, Schlosser, Tischler, Zimmerer, Maler, Elektriker hat geschafft. Stundenlang, tagelang. Die besten Handwerker haben ihr Können gezeigt. Eine unerhört große und aner kennenswerte Arbeit wurde geleistet. Später soll die Versorgung mit Kleidung (die Reparatur von Rock und Schuh) hinzukommen. Die Anfänge sind in Berlin, Hamburg und Frankfurt vorhanden. Da arbeitet der erwerbslose Schuhmacher für den erwerbslosen Schneider und umgekehrt. Kein Lohn, kein Arbeitsverdienst wird bezahlt. Gegenseitige Hilfe wird geübt, Kameradschaft. Tausende von Litern schmackhaftes Essen werden täglich in den Städten gekocht, Tausende von Mägen täglich gesättigt.

Ich sagte schon, daß die Flamme im Haus, im Herd, dem Familienleben einen besonderen Wert gibt, daß aber infolge der wirtschaftlich katastrophalen Verhältnisse diese Flamme in sehr vielen Familien erloschen ist.

Aber durch die Selbsthilfeorganisationen der Erwerbslosen, durch die Küchen, die sie errichtet haben, ist etwas anderes an deren Stelle getreten, nicht die Massenspeisung der Wohlfahrtsbehörde, die unpersönlich ist, sondern die Gemeinschaftsküche einer eigenen Organisation. Hier kochen Hausfrauen einer Ideen- und Arbeitsgemeinschaft für die Mitglieder einer großen Familie. Hier kann man bei dem Speisezettel mitraten, hier kann und muß man in der Küche mit tätig sein. Hier trägt man gemeinsam durch Rat und Tat an der Aufbringung der Mittel bei. Diese Küchen sind Meisterwerke unserer Handwerker. Die besten Facharbeiter haben daran gearbeitet; Leute, die interesselos geworden waren, fanden sich wieder, fanden Freude

an der Arbeit, als der Hobel wieder sang, als der Hammer wieder dröhnte, als der Rhythmus der Arbeit wieder ihr Dasein durchpulste. Eine Aufgabe war ihnen wieder gestellt. Das Bewußtsein, ein vollwertiger Mensch zu sein, stärkte sie wieder. Wer den kulturellen Stand, die Leistungsfähigkeit unserer Arbeiter kennenlernen will, der sehe sich die Küchen an. Wer die Arbeitsfreudigkeit unserer Arbeiter kennenlernen will und wer daran zweifelt, der gehe hin zu einer solchen Küche. Hut ab vor dem, was hier geschaffen worden ist. Die Errichtung solcher Küchen halte ich, da sie keine Wohlfahrtsküchen, keine Küchen irgendeines karitativen Vereins sind, im Augenblick für die günstigste Lösung. Das Beginnen der Erwerbslosen muß freudig begrüßt werden.

## Arbeit an den jugendlichen Erwerbslosen.

Von Erziehungsdirektor Wohlrabe, Chemnitz.

(Durch ein Versehen der Setzerei ist der 2. Teil des im Juni 1932 — Heft 11 — begonnenen Berichts bisher im Satz stehengeblieben. Der Verfasser hat den Bericht nun bis auf die neueste Zeit erweitert. Seine Grundsätze sind aber auch heute nur teilweise erfüllt und haben nichts an Anregungskraft eingebüßt. Wir bitten die Leser, vorher das Heft 11/1932, 641, zur Hand zu nehmen und nochmals zu lesen.  
Die Schriftleitung.)

### III. Die Führerschaft und Lehrerschaft.

Führer gewannen wir aus den Jugendverbänden und vereinigten sie zu regelmäßigen Wochenbesprechungen, in denen unter Leitung eines Pädagogen fruchtbare Arbeit geleistet wird.

Die Lehrerschaft haben wir durch Aufruf in den Lehrerkollegien gewonnen. Die erste Aussprache ergab überraschend günstige Urteile der Lehrer und Vortragenden, die zum Teil begeistert sich über die freiwillige Mitarbeit, die rege Fragestellung und den Drang zur Vertiefung äußerten.

### IV. Der weitere Ausbau ist unaufhaltsam vorwärtsgegangen.

1. Die Uebernahme der Kontrolle an Stelle des Arbeitsamtes gab Gelegenheit zu einer Erforschung der persönlichen Beteiligung an unseren Arbeiten. Die Kontrolle war abhängig vom Willen der Teilnehmer, und dieser wurde mit einem Formular erforscht.

Dieses Formular wurde damals von 490 Personen (456 männlichen und 34 weiblichen) eingereicht.

Von den 490 Personen erhielten 35 Arbeitslosenunterstützung, 42 Krisenunterstützung, 295 Wohlfahrtsunterstützung, 67 keine Unterstützung. Diese Zahl läßt einen Schluß auf die durchschnittliche Dauer der Erwerbslosigkeit zu.

Es beteiligten sich wöchentlich an einem Tage 95, zwei Tagen 263, drei Tagen 81, vier Tagen 45, fünf Tagen 5, sechs Tagen einer, zusammen 490 Jugendliche.

Es belegten einen Kursus 392, zwei Kurse 79, drei Kurse 15, vier Kurse 4, zusammen 490 Jugendliche.

Diese Zusammenstellung ergibt ein klares Bild, wie weit wir unserem Ziel „Beschäftigung“ möglichst angrenzend an Arbeit oder wenigstens an „Kurzarbeit“ nähergekommen sind. Die jungen Menschen, die sich fünf bis sechs Tage der Woche tatsächlich ihrer Fortbildung widmen, sind aus fremder Wohnung ohne Familienanhang und nützen ihre Zeit nach besten Kräften. Die Hauptmasse ist zwei Tage beschäftigt und hat einen Kursus belegt, dies beweist, daß die Befürchtung auf Beschränkung der Teilnehmerzahl durch die Beteiligung an mehreren Kursen nicht berechtigt ist. Neben unseren Kursen stehen bei einer Reihe von Jugendlichen noch sonstige Volkshochschulkurse usw.

2. Besichtigungen großer Betriebe usw. und Theaterbesuch (auch der Hauptproben) gaben uns reiche Gelegenheit zum Ausbau des inneren Lebens der Gruppen.

3. Wir bauten eine Bastelwerkstatt auf, zu der uns der ADGB den Raum bereitstellte. Der damals erhoffte schnelle Aufschwung ist so rasch gekommen, daß wir Schwierigkeiten hatten, die Organisation in der Hand zu behalten. Ueber den heutigen Stand wird im Abschnitt „Freiwilliger Arbeitsdienst“ weiter unten berichtet.

4. Die Kosten sind verhältnismäßig gering. Mit etwa 400 Mk. wöchentlich leisten wir alle diese umfangreiche Arbeit. In ausreichendem Maße ziehen wir die Leistungen der Teilnehmer selbst heran in der Beschaffung des Papiers, der Schreibhefte, des Materials. Nur die erste Einrichtung stellen wir zur Verfügung, dann muß sich jede Gruppe selbst helfen. Die Lehrer stellen sich zu ganz niedrigen Vergütungen zur Verfügung, die nur als ein Kostenersatz angesehen werden können.

Wöchentlich standen dem Ortsausschuß 400 Mk. zur Verfügung. Für die Verpflegung der Teilnehmer mit Nachmittagskost und Gewährung eines kleinen Zuschusses zum Mittagessen in den sozialen Gruppen hat der Ortsausschuß 2000 Mk. aus seinen Mitteln bereitgestellt.

Der Kursusnachmittag kostete uns einschließlich Heimmiete, Führerentschädigung, Lehrerentschädigung und kleinen Unkosten etwa 10 bis 15 Mk. Hierfür betreuten wir etwa 30 Jugendliche. Der Tag der Arbeitsgemeinschaft war natürlich etwas billiger, so daß uns ein Kursus mit Unterrichtstag und Arbeitsgemeinschaftstag 15 bis 20 Mk. in der Woche kostete. Wir konnten auf diese Weise 30 jugendliche Erwerbslose etwa 12 Wochen lang für 200 Mk. zweimal wöchentlich betreuen und glauben damit auch finanziell eine tragbare Grundlage gefunden zu haben. Für das Zubereiten

gewährten wir der Heimmutter für jeden Teilnehmer 4 Pf. Die Verpflegung kostete uns also für jeden Teilnehmer einschließlich Herstellung etwa 15 bis 20 Pf., für die Gemeinschaft mit 50 Teilnehmern also 7,50 bis 10 Mk. in der Woche. Diese Kosten trug der Ortsausschuß aus eigenen Mitteln. Den Teilnehmern an den Sammelheimen hatten wir freigestellt, das Mittagessen der Nothilfe mit zu benutzen. Sie mußten für die Speisemarke 5 Pf. selbst zahlen, 10 Pf. legt der Ortsausschuß drauf. Auf diese Weise ist es gelungen, zwei gute Tischgemeinschaften von Jugendlichen ohne Familie zusammenzubringen. Durch das Notwerk ist auch hier eine wesentliche Verbesserung und Erleichterung ermöglicht worden.

#### V. Erfahrungen und Forderungen.

1. Da das Ende der Krise noch nicht abzusehen ist, muß nun endlich schnellstens mit dem Ausbau von Schulungseinrichtungen auf lange Sicht begonnen werden. Reichsanstalt, Regierungen, Gemeinden und örtliche Arbeitsstellen haben unbedingt gemeinsam nach festen Richtlinien ihre Mittel zusammenzuwerfen und zu verbrauchen.

2. Kurzfristige Kurse (drei bis vier Wochen) sind grundsätzlich abzulehnen. Bei der gebotenen Sparsamkeit sind alle Einrichtungen darauf zu prüfen, ob sie geeignet sind, eine nachhaltige günstige Beeinflussung der festgestellten Schäden in der Jugenderziehung zu sichern. Dies und nicht das erreichbare Wissen muß oberster Grundsatz sein. Die Möglichkeit einer teilweisen Umstellung der Berufsschule und ein Ausbau der Abendvolkshochschulen zu Tagesvolkshochschulen mit Berufsverpflichtung ist schnellstens eingehend zu prüfen.

3. Am besten ist die Errichtung einer in sich geschlossenen Tagesvolkshochschule, die Sammelheime mit Einzelvorträgen, Spielmöglichkeiten, Musikeinrichtung, Turnplatz, Turnhalle usw. als Grundlage nimmt und daraus allmählich feste Arbeitsgemeinschaften für bestimmte Arbeitsgebiete schafft. In regelmäßigen Zwischenräumen sind durch Führer- und Lehrerbesprechungen alle Ausbau- und Umbaunotwendigkeiten sorgsam zu prüfen. Die Einrichtung muß biegungsfähig bleiben. Diese Tagesvolkshochschule würde örtlich verschiedene Gestalt haben, aber zweifellos überall von den jungen Menschen mit großem Ernst und Fleiß ausgenützt werden. Besondere Fürsorge ist in ihr den geistig Zurückgebliebenen zu sichern.

4. Durch eine freie Befragung auf dem Wege über die Kontrollstellen mit aufklärendem Flugblatt und mit Hilfe der Jugendorganisationen ist die Lage der gesamten erwerbslosen Jugend eingehend zu erforschen. Danach sind in Einzelbefragung durch geschulte Personen genauere Unterlagen über die Bildungsbedürftigkeit der einzelnen jungen Menschen zu schaffen. Auf dieser Grundlage ist der Arbeitsplan aufzustellen. In ihm ist Sorge dafür zu tragen, daß der Bildungswunsch im

Mittelpunkt steht und von ihm aus alle Lücken der Bildung und Erziehung auszufüllen versucht werden.

5. Ein System der Pflichtarbeit wird notwendig sein für die völlig abseits stehenden Jugendlichen, die zu eigener Fortbildungsarbeit nicht zu gewinnen sind. Aber auch diese Pflichtarbeiter möchten möglichst gruppenweise beschäftigt und unter erzieherische Leitung eines Jugendführers gestellt werden.

## VI. Und heute?

Inzwischen ist der Sommer 1932 vergangen. Keine Stelle hat während des Sommers Mittel für die jugendlichen Erwerbslosen zur Verfügung gestellt. Weder Staat noch Stadt bewilligten Geld. Der Herbst kam und der im Sommer aufgestellte große Plan konnte wieder nicht in Angriff genommen werden. Die richtige Grundlage unserer Arbeit aber kann nicht besser bewiesen werden als durch die Tatsache, daß die meisten Gruppen auch in dieser „mittellosen“ Zeit durchgehalten haben. Die Gemeinschaftsgrundlagen waren gefunden und wurden von den jungen Menschen ohne weitere Unterstützung zum Ausgangspunkt einer gesunden Weiterarbeit benutzt. Man darf aus diesen Erfahrungen mit Recht schließen:

Hätte man zwei Jahre vorher nur ganz bescheidene Mittel zu dieser Arbeit bereitgestellt, so konnten damals die meisten der jugendlichen Erwerbslosen zu solchen Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt werden und waren dadurch einer planmäßigen Beeinflussung erzieherisch zugänglich geworden. Sicher wären Tausende von Eckensteinern aller Art vor diesem Schicksal bewahrt geblieben. Hätte man nur einen kleinen Teil der Mittel freigegeben, die die Arbeitsämter in diesen Jahren für ihre zwei- bis dreiwöchigen Berufskurse ausgegeben haben, so wäre ein Dauererfolg zu verzeichnen gewesen, während die nun zwei Jahre zurückliegenden kurzen Berufskurse kaum als vorübergehender Erfolg angesprochen werden können.

Inzwischen kam

### der Freiwillige Arbeitsdienst.

In der gleichen Nummer, die den Anfang dieses Aufsatzes brachte (Juni 1932) findet sich der erste Bericht über den FAD. Wir stellten sofort die Werkstattgruppe auf den FAD, um und diese Gruppe hat ungeheuren Segen gestiftet. Wir beschäftigen Schuhmacher, Schneider, Buchbinder, Tischler, Maler. Sie helfen alle die Dinge instandsetzen oder schaffen, die sonst als Opfer dieser Notjahre zugrunde gegangen wären oder nicht geschaffen werden konnten. Die Teilnehmer unserer Arbeitsgemeinschaften können dort ihre Schuhe ausbessern lassen. Für alle im Freiwilligen Arbeitsdienst stehenden Jugendlichen werden die Arbeitsstiefel und die Arbeitskleider in Ordnung gehalten. Für die Jugendheime werden Möbel und Bücher in Ordnung gebracht, die



durch die stärkere Mitbenutzung sonst schon längst aufgebraucht wären. Sehr große Mengen von Schachbrettern usw. konnten den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Tischler und Maler haben zwei Werkstätten in saubere Jugendheime verwandelt. Dem Gewerbe ist kein Abbruch getan worden. Sorgsamste Ueberwachung sichert, daß nur „zusätzliche Arbeit“ geleistet wird. Eine zweite Gruppe ist dazugekommen. Sie umfaßt auch Schlosser, Polsterer, Klempner und Transportarbeiter und steht im Dienst der Winterhilfe. Dort werden alte gesammelte oder von der Stadt „geerbte“ Möbel auf „neu“ vorgerichtet, gemalt, Matratzen aufgepolstert, kurz, die in den Rumpelkammern liegenden, heute für die meisten fast unerschwinglichen Dinge werden wieder kursfähig gemacht.

Als letztes aber haben wir frisch hineingegriffen in einen Zustand, der wie kaum ein anderer die Krankheit unserer Gesellschaft zeigt. Tausende von Kindern treiben sich auf den Straßen umher, entbehren Nahrung, Licht, Wärme, bevölkern und bestehlen die Warenhäuser und auf der anderen Seite sind zahlreiche ausgebildete Erziehungskräfte (Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen) arbeitslos und beziehen Unterstützung. Wir haben eine FAD.-Gruppe für Kindergärtnerinnen gegründet und haben ihnen zunächst fünf Stationen als Sammelpunkte für solche Kinder eingerichtet. In engster Fühlung mit den Familien (zahlreiche Hausbesuche) mit den Schulen und Lehrern und den entsprechenden Stellen des Jugendamtes wuchsen hier ganz rasch „Schutzpflegegruppen“ für diese Sorgenkinder unserer Zeit. Da wir von den Eltern eine Tagesleistung von 10 Pf. fordern zur Raummiete und Heizung, ist zugleich eine tragfähige Fläche geschaffen, die uns nur geringe Zuschüsse auferlegt. In schlimmen Fällen haben wir sogar von privater Seite Mittel bekommen, um Ermäßigung oder Befreiung eintreten lassen zu können. Der Zustrom ist erfreulich, das Verständnis der Eltern ist groß.

Und in der gleichen Nummer 11 dieser Blätter wurde auch

#### das Notprogramm der Jugendverbände

veröffentlicht und in ihm zum ersten Male deutlich gesagt, daß die besondere Gefährdung der erwerbslosen Jugendlichen es notwendig mache, die berufspolitischen Bildungsmaßnahmen durch Jugendpflege und Jugendhilfe zu ergänzen. Als Folge dieser Veröffentlichung erschien zu Weihnachten 1932 der Aufruf über das Notwerk der deutschen Jugend.

Leider waren die bürokratischen Schwierigkeiten sehr groß und es bedurfte energischer wiederholter Berichte und Vorstöße, um die Beweglichkeit zu erreichen, ohne die auf der bisher erarbeiteten Grundlage eine praktische Auswirkung nicht erreicht werden konnte.

Heute besteht nicht die sklavische Bindung an sechstägige Beschäftigung, es sind auch 3 bis 4 Tage zugelassen. Die Erhöhung

des viel zu niedrigen Unterstützungssatzes ist in der Erkenntnis erreicht worden, daß in den vergangenen Jahren die Reserven der pflichtbewußten Jugendverbände längst aufgebraucht worden sind. Die Lockerung der Bindung an die Berufskurve des Arbeitsamtes mit ihrem engen Rahmen war eine dringende Notwendigkeit.

Und so entwickelt sich auch hier frohes Leben.

Es besteht wirklich Aussicht, alle jungen Menschen zu erfassen nach unseren auch heute noch gültigen am Schluß des früheren Aufsatzes zusammengestellten Gesichtspunkten:

1. Wer freiwillig kommt, findet Aufnahme in einer Jugendgemeinschaft, kann mit den Mitteln des Notwerkes und vielleicht zusätzlich oder auch allein in einem 10—12wöchigen Berufskursus des Arbeitsamtes wieder lernen, sich in die Gemeinschaft einzufügen. Die Kurzurse sind wohl fast durchweg verschwunden.
2. Wer nicht freiwillig kommt, kann mit sanftem Druck in einem läng ausge dehnten Berufskursus des Arbeitsamtes erfaßt werden und von dort aus dann, wenn er wieder Geschmack an geregelter Tätigkeit gefunden hat, einer Jugendgemeinschaft zugeführt werden.

Da die Arbeit aber so sehr spät beginnen könnte und als Erziehungsgrundlage von ungeheuerstem Wert ist, müssen wir fordern, daß die Tätigkeit des Notwerkes nicht als Winterhilfe, sondern nur als Erziehungshilfe aufgefaßt und darum verlängert wird auf die Dauer dieser Notzeit.

## LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

### Bekämpfung der Unsittlichkeit.

Ein Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 22. Februar 1933 — IIIa IV 478/33 Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung Teil II. Ausg. A Nr. 9/1933 — bringt Anweisungen zu einer verschärften Anwendung der Aufsichtsrechte der Polizeiorgane aus dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (GBG.).

Zur Reinhaltung des Straßenbildes soll in allen Fällen eingeschritten werden, in denen ein Verstoß gegen § 361 Nr. 6 StGB. vorliegt. Nach der in der Rechtsprechung herrschenden Ansicht ist der § 361, 6 StGB. ein Gefährdungsdelikt, und es genügt zur Erfüllung seines Tatbestandes, daß das Verhalten des Täters objektiv geeignet ist, Sitte und Anstand zu verletzen oder andere zu belästigen, d. h., daß die Möglichkeit der Wahrnehmung des Vorganges durch eine unbestimmte und beliebige Zahl von Personen gegeben ist. Diese Möglichkeit wird in den Verkehrsstraßen der Großstädte regelmäßig angenommen.

Weiter stellt der Runderlaß heraus, daß der in dem GBG. vorgesehene besondere Schutz der Kirchengebäude, Schulhäuser und sonstiger zum Besuch durch Kinder und Jugendliche vorgesehenen Orte nicht auf die Zeiten des Gottesdienstes, Schulunterrichts usw. beschränkt ist.

Und schließlich betont der Erlaß noch besonders, daß die Polizei die Minderjährigen stärker erfassen soll, die sich in dringender Gefahr körperlicher oder sittlicher Verwahrlosung befinden. Die Polizei hat einzuschreiten, wenn die zur Abwendung der Gefahr körperlicher oder sittlicher Verwahrlosung des einzelnen Minderjährigen auf Grund der §§ 56, 62 und 63 RJWG. zuständige Behörde nicht mehr rechtzeitig angerufen werden und in Tätigkeit treten kann. Das polizeiliche Einschreiten in diesen Fällen kann gegebenenfalls auch durch die Inschutzhaftnahme des körperlich oder sittlich gefährdeten Minderjährigen gemäß § 15 PVG. erfolgen. Die Maßnahmen der Polizei dürfen jedoch nur einstweiligen Charakter tragen, sie haben den Zweck, den Minderjährigen der zuständigen ordentlichen Behörde (Jugendamt, Pflegeamt) zuzuführen. Diese der Fürsorge zuleitende Tätigkeit der Polizei ist von der weiblichen Polizei, soweit solche zur Verfügung steht, auszuführen.

Anna Pappritz schreibt hierzu in der „Sozialen Praxis“ Heft 13 S. 407: *Es ist sicherlich der Wunsch jedes anständig empfindenden Menschen, das Straßenbild möglichst sauber zu gestalten. Daß der Polizei die Möglichkeit gegeben ist, für die Aufrechterhaltung von Sitte und Anstand zu sorgen, geht aus obigem Erlaß mit aller Deutlichkeit hervor. Trotzdem findet sich in seinem ersten Absatz eine Andeutung, daß eine Abänderung des Gesetzes angeregt sei, die es der Polizei „in weiterem Maße als bisher ermöglichen soll, der Aufforderung zur Unzucht entgegenzutreten.“ Noch mehr Möglichkeiten? Was soll man sich darunter vorstellen? Man kann doch unmöglich alle „Dirnen“ auf Lebenszeit hinter Schloß und Riegel setzen. Und selbst wenn dies geschähe, würde die Nachfrage des Mannes einerseits, die wirtschaftliche Not der Frau andererseits sehr bald ein neues Heer von Prostituierten geschaffen haben. Es ist von alters her der Fehler aller Gesetze gegen die Prostitution gewesen, daß man die Ursache nicht berücksichtigte und alle Repressivmaßnahmen allein auf die Frau einstellte. Der Schutz der weiblichen Jugend vor Verführung wäre viel wichtiger als der Schutz des Mannes vor dem Ansprechen einer Prostituierten. Kürzlich sagte Geh. Schäfer, Ministerialrat im Justizministerium: „Diese Vorschrift (§ 16 III GBG.) wendet sich nicht ausschließlich gegen Dirnen, sondern auch gegen Männer. Die vom Gesetzgeber erstrebte Gleichbehandlung der beiden Geschlechter scheint aber, wie jeder Sachkundige nicht anders erwartet hatte, in der Hauptsache auf dem Papier zu stehen.“ Traurig genug, daß die Sachkundigen die Gerechtigkeit bei der Bekämpfung der Unsittlichkeit für ausgeschlossen halten! Ein Beweis, wie dringend notwendig die Mitarbeit der Frau bei der Durchführung des Gesetzes ist.“*

Diese erfreulich offene Klarstellung kann nur unterstrichen werden. Ein weiterer Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 23. Februar 1933 — II E 1921 — auf dem Gebiet des Gaststättengesetzes geht gegen die Mißstände der Absteigequartiere, bordellartigen Betriebe, die sogenannten Animierbetriebe und Schankwirtschaftsbetriebe, in denen Personen verkehren, die der widernatürlichen Unzucht huldigen, vor.

Der Erlaß ordnet an, daß diese Betriebe aufs schärfste zu überwachen sind. Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in einer Gast- oder Schankwirtschaft hauptsächlich erfolgen soll, um Gäste anzulocken und durch Animierbetrieb den Umsatz zu steigern, ist dem Unternehmer die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern unverzüglich gemäß Abschnitt III der PrVO. zur Durchführung des Gaststättengesetzes zu verbieten. Das gleiche gilt, wenn in einer Schankwirtschaft die dem Schankbetrieb dienenden Räume schwer zugänglich oder mit Einrichtungen versehen sind, wodurch die Räume oder Sitzgelegenheiten dem freien Blick entzogen werden.

Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß ein Gastwirtschaftsbetrieb zur Förderung der Unsittlichkeit mißbraucht wird, ist unverzüglich gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und § 12 des Gaststättengesetzes ein Erlaubnisentziehungsverfahren einzuleiten.

Leider werden in dem Erlaß die Massagesalons nicht berücksichtigt, obgleich es ein offenes Geheimnis ist, daß sie zumeist verkappte Bordelle sind. Auf Grund der Gewerbeordnung kann hier die Konzession nicht entzogen werden, auch wenn in den meisten Fällen eine Ausbildung in Massage fehlt. Hier wäre dringend ein Eingreifen notwendig. D. B.

## U M S C H A U

### Jugendnot und Gesundheitspflege.

Von Karl Obermann.

In ganz erheblichem Maße belasten die sozialen Verhältnisse den Gesundheitszustand der heranwachsenden Jugend. Die Not, die leider in weiten Kreisen des Volkes durch die wirtschaftliche Lage täglicher Gast ist, die Not, die zum großen Teil durch Industrialisierung, Zusammenballung der Menschen in der Großstadt bedingt ist, ist eine Not, die des Menschen Leben in starkem Maße belastet, den Gesundheitszustand außerordentlich beeinträchtigt. Gerade für die Jugend haben diese Tatsachen die schwerwiegendsten Folgen und der Gesundheitszustand der Jugend ist ein Maßstab der sozialen Verhältnisse. Wenn man sich damit befassen will, die Gesundheitspflege unserer Jugend zu fördern, so darf man vor allen Dingen nicht außer acht lassen, daß viele Krankheiten in den sozialen Verhältnissen der einzelnen Bevölkerungsschichten wurzeln, daß die Krankheitsbelastung der Jugendlichen zumeist auf die Umstände und die Verhältnisse zurückzuführen ist, in denen die Jugendlichen aufwachsen. Die Ursache mancher Krankheiten ist in der Lebenslage, dem sozialen Zustand zu suchen, denn gerade bei den heranwachsenden Jugendlichen, deren Entwicklung an gewisse natürliche Voraussetzungen gebunden ist, wirkt sich die Belastung durch ungünstige Lebensverhältnisse, unzulängliche Ernährung und unzulängliche Wohnverhältnisse, die das natürliche Lebensverlangen nach Luft, Licht und Sonne nur ungenügend befriedigen können, unbedingt am stärksten aus. Die soziale Lage bedeutet für die Jugendlichen Lebensentwicklung, bedingt ihren Gesundheits- und Lebenszustand.

Lebens- und Gesundheitspflege ist hier also weniger eine medizinische Angelegenheit wie eine Angelegenheit der sozialen Hygiene. Eine Einwirkung auf die sozialen Faktoren, sozialhygienische Maßnahmen bedeuten oft mehr wie die Arbeit des Arztes. Man ist zwar heute mehr und mehr dazu übergegangen, namentlich in den Kreisen der Naturheil- und Reformärzte, nicht nur das Krankheitssymptom zu behandeln, sondern die allgemeine Krankheitsanfälligkeit des Körpers zu beachten, also auf die innere Ursache der Krankheitserscheinung einzuwirken, denn die Krankheit ist nur eine Erscheinung, die mit irgendeiner Störung im Gesamtorganismus im Zusammenhang steht. Der Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand und natürlichen Einflüssen, Licht, Luft, Sonne, Wasser, gesunde Nahrung hat diesen Naturkräften schon einen gewissen Platz in der Krankenbehandlung eingeräumt, der es besonders auf Beseitigung der Krankheitsursachen ankommt. Hier müssen wir nun noch einen Schritt weitergehen und die weiteren Ursachen mancher Erkrankungen, namentlich des Gesundheitszustandes der Jugend, die in der Lebenslage und den Lebensverhältnissen der Menschen zu suchen sind, beachten und in diesem Sinne auch die Krankheiten als Schädigungen, die die soziale Lage und die Lebensverhältnisse mit sich bringen, an dieser Ursache anfassen. Die Wurzel aller Uebel ist eben die Zivilisation, die die Menschen von der Natur entfernt hat, so daß sie nicht nur unnatürlich leben, sondern auch unnatürlich denken, und durch die Einstellung zur technisierenden und mechanisierenden Entwicklung, die heute für die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage maßgebend ist, wurde manches außer acht gelassen, was zu gesundem, natürlichem Leben gehört. Hier heißt es also wieder Einbeziehung der Natur in den Lebenskreis des Menschen, in die menschliche Gesellschaftsordnung, die soziale Lage, die die gesundheitliche Entwicklung hemmt, so zu bessern, daß wieder ein natürliches Lebensniveau geschaffen wird.

Wie steht es nun mit unserer heranwachsenden Jugend, inwieweit hat die soziale Lage ihre Lebensentwicklung und ihren Gesundheitszustand beeinträchtigt? Diese Frage ist nicht schwer zu beantworten, und die Antwort zeigt besonders deutlich, wo es fehlt, wenn wir eine gesunde und kräftige Jugend zum Wohle unseres Volkes heranziehen wollen. — In dem Abschnitt Schulgesundheitspflege behandelt der Verwaltungsbezirk der Stadt Köln 1928/29 auch den Gesundheitszustand der schulpflichtigen Kinder. Daraus ergibt sich folgendes: Die gesamte Schülerzahl im Schuljahr 1928/29 Knaben und Mädchen, Volks-, Hilfs-, Mittel- und höhere Schulen zusammengenommen, betrug 88 143. Alle diese Kinder wurden in der Schulfürsorge durch zahlreiche Aerzte betreut. Man hat die Kinder nun nach ihrer Körperbeschaffenheit in drei Gruppen eingeteilt, wobei die dritte Gruppe die Schwächsten enthält. Somit waren in Gruppe I 27 bis 30 Proz., in Gruppe II 50 bis 55 Proz. und in Gruppe III 15 bis 19 Proz. Das bedeutet also, daß 13 000 bis 17 000 Schulkinder in Köln als schwächlich bezeichnet werden können und über die Hälfte der gesamten Schulkinder nur eine mittelmäßige Körperbeschaffenheit haben, also auch nicht als durchaus gesund und schulreif angesehen werden können. Dazu kommt noch, daß zu Beginn dieses Schuljahres 10 Proz., das sind also 8000 bis 10 000 Kinder, wegen gar zu schwächlicher Konstitution noch ein Jahr zurückgesetzt werden mußten. Sehr gekräftigt werden diese Kinder auch im darauffolgenden Jahre nicht gewesen sein. Im Bericht der

Stadt Köln wird jedoch hervorgehoben, daß diese Zahlen gegenüber den Zahlen in den ersten Nachkriegsjahren durchaus günstig liegen, daß sich also die Gesundheitsverhältnisse wieder wesentlich gebessert haben, namentlich die Zahl der Zurücksetzungen ist von 20 Proz. auf 10 Proz. zurückgegangen. Der Krieg hat also nicht nur direkt zahlreiche Opfer an Menschenleben gefordert, sondern auch indirekt, durch die ungünstigen gesundheitlichen Nebenwirkungen eine ganze Generation geschwächt, und die schwächliche Körperbeschaffenheit wird auf die Leistung dieser Menschen und ihre Lebensdauer noch nachwirken. Wir erfahren aus dem Bericht weiter, daß zahlreiche Mängel noch durch die Wohnungsnot bedingt sind, die manche Krankheitsursache mit sich gebracht hat. Unter dieses Kapitel fallen vor allem die Tuberkuloseerkrankungen und Knochenverbiegungen, als Folge früherer Skrofulose und Rachitis. 4 Proz. der Schulkinder des Jahrgangs 1928/29 sind in Köln bereits an Tuberkulose erkrankt, das sind 3526, und bei der gleichen Zahl stellte man Wirbelsäulenverbiegungen fest. Ein Bericht aus 22 preußischen Regierungsbezirken im Amtsblatt des Ministeriums für Volkswohlfahrt besagt, daß 28,7 Proz. nach Pirquet geprüfter Schulkinder für tuberkulös infiziert befunden wurden, das ist also reichlich  $\frac{1}{4}$  aller Schulkinder, 4,5 Proz. starben immer noch an Tuberkulose. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß 34,2 Proz. der Kinder kein eigenes Bett hatten. Hier haben wir also die soziale Ursache dieser Erkrankung, Wohnungsnot und Bettennot. Der Prozentsatz der tuberkulös infizierten Kinder wird sich immer nach dem Prozentsatz der Kinder richten, die in dürftigen Wohnverhältnissen leben. Naturgemäß trifft dieser Fall am meisten in kinderreichen Familien zu. In 45 deutschen Großstädten gibt es noch ungefähr 280 000 kinderreiche Familien mit mindestens 4 Kinder unter 18 Jahren. Man erfährt weiter, daß von diesen 280 000 kinderreichen Familien 171 000 in unzureichenden Wohnungen von höchstens 4 Räumen einschließlich Küche Unterkunft haben. Auch in Berlin herrschen Verhältnisse vor, die uns zu denken geben. Groß-Berlin beherbergt etwa 600 000 Kinder, d. h. 40 000 Säuglinge, 240 000 Kleinkinder und 300 000 Kinder zwischen dem sechsten und vierzehnten Jahr. Ein großer Prozentsatz fällt der öffentlichen Fürsorge anheim. Es gibt allein 20 000 Pflegekinder, das heißt solche Kinder, deren häusliche Verhältnisse ein Aufwachsen in der Familie unmöglich machen, die entweder halb und ganz verwaist oder deren Eltern unfähig sind, für diese zu sorgen. 12 000 dieser Kinder sind in andern Familien untergebracht, die übrigen in Heimen und Erziehungsanstalten. 50 000 uneheliche Kinder unterstehen ferner dem Schutz des Berliner Jugendamts. Nach einer Statistik der Jugendfürsorgestellen bei den Berliner Bezirksämtern werden 17 000 Kinder als aufsichtslos und 8000 als gewerblich tätig bezeichnet. Vom Reichsbund der Kinderreichen wird folgendes geschrieben: Ein Berliner Lehrer fragte die Kinder, was sie sich vom Schlaraffenland wünschten. Da schrieb ein Kind: „Im Schlaraffenland schläft jedes Kind in seinem Bett allein.“ Dieser Wunsch ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß im Reich jedes fünfte Kind kein eigenes Bett hat. In Berlin ergab eine Umfrage bei 7750 Volksschülern, daß in einem einzigen Raum in 128 Fällen 2 Menschen, in 1134 Fällen 3, in 1067 Fällen 4, in 505 Fällen 5, in 212 Fällen 6, in 52 Fällen 7, in 29 Fällen 8, in 7 Fällen 9, in 6 Fällen 10 und in 38 Fällen sogar 11 Menschen in einem Wohnraum schliefen. Die Folgen sind ohne weiteres klar, körperlich und seelisch kranke

Kinder wachsen heran. Im Durchschnitt wohnen in Berlin in jedem Hause 76 Menschen. Die Verhältnisse in bezug auf die soziale und gesundheitliche Lage der Großstadtjugend sind fast überall die gleichen. So ergab die Untersuchung in einer andern Großstadt, daß von 100 Volksschülern im Alter von 14 Jahren 82 berufsuntauglich waren, 27 Proz. aller gewerbstätigen Jugend galt als unbedingt erholungsbedürftig. Jugendliche Sterbefälle waren zu 35 von 100 Fällen auf Tuberkulose zurückzuführen. Ein anderer Fall: An einem Stichtag wurde im Waldenburger Bergbaurevier ermittelt, daß 41 Proz. der Kinder ohne warmes Frühstück zur Schule gekommen waren und daß für 35 Proz. der Kinder nach Schulschluß zu Hause kein warmes Mittagessen bereit stand.

Wenn wir berücksichtigen, inwieweit sich die gesundheitlichen Folgen dieser sozialen Verhältnisse auf den gesamten Lebenszustand und die Lebenslage unseres Volkes auswirken, so müssen wir zu einem tröstlosen Ergebnis kommen. Es ist nach diesen Tatsachen nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, daß die Generation, die heute heranwächst, ein schwächerer, krankhafter Menschenschlag sein wird, wenn wir uns nicht bald dazu entschließen, sowohl durchgreifende soziale Maßnahmen, wie Fürsorgemaßnahmen zu ergreifen, die unsern Erkenntnissen hinsichtlich der Gesundheitspflege entsprechen. Es hat keinen Zweck, darüber zu schreiben, in welcher Weise die Gesundheit der Jugend gefördert wird, wir müssen auf die Möglichkeiten hinweisen, die die soziale Lage und damit die gesundheitliche Lage unserer Jugend zu bessern vermögen. Dr. Friedr. Wolf spricht in seinem Buche „Die Natur als Arzt und Helfer“ die Wahrheit aus, wenn er sagt: „Man lasse sich nicht durch unsern Wohlfahrtsbetrieb täuschen; keine Schulimpfungen, keine Heilstätten, für die jährlich Millionen verausgabt werden, keine Volksspeisungen vermögen die Tuberkulose und Rachitis an der Wurzel zu bekämpfen; einzig eine durchgreifende Wohnungsfürsorge, einzig die gesunde, luftige, lichte, geräumige Wohnung! Alles andere ist Flickwerk, Gewurstell.“ Aehnlich warnt Dr. Krauß in der Münchener medizinischen Wochenschrift: „Es genügt nicht, daß der Arzt den Tuberkulösen zu heilen sucht, dabei aber untätig zusieht, wie infolge des Wohnungselendes die ganze Familie des Kranken (namentlich die Kinder) immer wieder tuberkulös durchseucht wird.“ Man achtet gewissenhaft darauf, daß den Insassen der Zuchthäuser der Kubikmeter Luftraum zur Verfügung steht, den die wissenschaftliche Hygiene als Mindestmaß bezeichnet, aber ein großer Teil der heranwachsenden Jugend unseres Volkes atmet in Räumen, die nur einen geringen Bruchteil dieses Mindestmaßes für den Kopf umfassen. Licht, Luft und Sonne sind die natürlichen Lebensfaktoren, die nicht nur das Leben erhalten, sondern dasselbe in jeder Beziehung fördern. Wenn wir durch solche Verhältnisse keinen genügenden Anteil an diesen natürlichen Lebenskräften haben, so bedarf es keiner Frage, daß dann jegliche gesundheitliche Lebenspflege ausgeschlossen ist. Es kommt also sehr viel darauf an, daß Maßnahmen ergriffen werden, die der Jugend wieder Licht, Luft und Sonne geben, die ihr wieder natürliche Lebensbedingungen geben. Sowohl Wohnungs- wie Schulneubauten lassen erkennen, daß man diese gesundheitlichen Forderungen weitgehend berücksichtigt hat. Wesentlich ist auch, daß das Wandern, namentlich das mehrtägige Wandern, an den Schulen Anerkennung gefunden hat. Von den verschiedensten Aerzten ist nach mehrtägigen

Schulwanderungen Gewichtszunahme konstatiert worden, dem ein Wachstum an Länge und Brustumfang entsprach. Die Körperlänge nahm bei den wandernden Kindern durchschnittlich 3 bis 6 cm, der Brustumfang durchschnittlich um 1 bis 3 cm zu. Es ist somit erklärlich, daß Kreisschulkommunalarzt Dr. Schneider, Schwelm, und Dr. Weiß eine Fassungskraft der Lungen bei den Wanderern von 6,85 Proz., bei den Nichtwanderern von 1,38 Proz. feststellte. Leider ist es nur ein geringer Teil der Jugend, dem diese Vorteile des Wanderns bisher zugute kommen. 1929 fanden in den bestehenden 2300 Jugendherbergen 2 Millionen Uebernachtungen statt, die sich schätzungsweise auf 400 000 Jugendwanderer verteilen. Hier heißt es also, fördert das Jugendherbergswerk und das Jugendwandern. Gebt die Jugendherbergen allen frei! Ähnliche Erfolge erzielt man natürlich mit Ferienlagern und schließlich auch auf Spiel- und Sportplätzen. — Nicht zuletzt gilt es, auch der Ernährung für die Gesundheit der Jugend einige Bedeutung zuzumessen. Die Lebenslage der Arbeiterbevölkerung, ihre wirtschaftliche Lage ist auch maßgebend für die Lebenshaltung, so daß die Ernährung nicht immer die beste sein kann. Die Möglichkeit, die Ernährung ausreichend und gesundheitlich zu gestalten und somit die Entwicklung der Kinder zu fördern, ist in weitem Maße bei der Mehrzahl der Bevölkerung eine Frage der Preise und ihres Verdienstes, so daß auch die gesundheitliche Ernährung eine Angelegenheit der Sozialpolitik sein muß. Je billiger Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milch und Brot, desto gesünder das Volk und die heranwachsende Jugend. Nicht das Rezept des Arztes heißt, sondern die Maßnahmen, die der Bevölkerung ermöglichen, gesund zu leben, den natürlichen Bedürfnissen des Körpers zu entsprechen. Preisabbaumaßnahmen, die vielen ermöglichen, sich ausreichender und bekömmlicher zu ernähren, sind nicht zu verkennende Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitspflege. Der Jugend helfen solche Maßnahmen am allermeisten, denn sie wird durch unnatürliche und unzulängliche Lebenshaltung am stärksten beeinträchtigt und gesundheitlich geschädigt. Wenn wir also den Gesundheitszustand der Jugend wesentlich günstiger gestalten wollen, gilt es die soziale und wirtschaftliche Bedingtheit dieses Lebenszustandes zu erkennen und die Gesundheitspflege auf grundsätzliche soziale Maßnahmen aufzubauen.

---

## Gesundheitsschutz und Freiwilliger Arbeitsdienst.

Die Grundlagen der gesundheitlichen Fürsorge für den Freiwilligen Arbeitsdienst sind bereits in der Verordnung vom 16. Juli 1932 und den Ausführungsvorschriften vom 2. August 1932 enthalten. (Reichsarbeitsbl. Nr. 21 und Nr. 22/1932.)

Danach sind alle Arbeitsdienstwilligen (Adw.) gegen Krankheit versichert, es gelten die Vorschriften der RVO. über Pflichtversicherung. Als Leistung erhalten die Adw. aber nur Krankenpflege und gegebenenfalls Krankenhauspflege nach § 184 RVO. Von der Entrichtung des



Arzneikostenbeitrages und der Krankenscheingebühr sind die Adw. befreit. Zuständig für die Krankenversicherung ist die Allgemeine Ortskrankenkasse des Dienstortes resp. die Landkrankenkasse. Arbeitgeber ist der Träger der Arbeit. Die Beiträge sind aus Mitteln des FAD. zu bestreiten — als Grundlohn gilt der Betrag von 1,50 Mk. Mit der Krankenversicherung des Adw. ist aber eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nicht verbunden.

Eine Verordnung des Reichskommissars für den Freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Februar 1933 (Reichsarbeitsbl. Nr. 6/1933) enthält weitere Vorschriften über die ärztliche Betreuung im FAD. und über Einrichtungen für die erste Hilfe.

Die bisherigen Erfahrungen hatten ergeben, daß eine erhöhte gesundheitliche Kontrolle und bestimmte Mindestforderungen sicherzustellen waren. Die finanzielle Auswirkung für die Krankenkassen war ungünstiger als die Versicherung der Arbeitslosen, obwohl die Beiträge in derselben Weise errechnet wurden. Ausführliche Berichte hierüber bringt die „Deutsche Krankenkasse“ Nr. 1 und 5/1933.

Nach der Verordnung vom 16. Februar 1933 hat sich jetzt jeder Adw. vor Einstellung in den FAD. einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Im geschlossenen Lager dürfen nur Adw. mit der vorgeschriebenen Gesundheitsbescheinigung aufgenommen werden. Durch die Untersuchung soll festgestellt werden, daß der Bewerber frei von ansteckenden Krankheiten und nach seinem Körper- und Gesundheitszustand der vorliegenden Arbeit gewachsen ist. Bei Tuberkuloseverdacht hat eine entsprechende Sonderuntersuchung stattzufinden. Der Deutsche Städtetag hat sich bereit erklärt, auf die städtischen Tuberkulosefürsorgestellen dahin einzuwirken, daß sie Durchleuchtungen für diese Zwecke unentgeltlich vornehmen. Auch das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose hat die Kommunalverbände, Versicherungsträger und die karitativen Vereine angeregt, die etwa erforderlichen Sonderuntersuchungen einschließlich der Röntgendurchleuchtung unentgeltlich ausführen zu lassen.

Für die Durchführung der Einstellungsuntersuchung ist eine Vereinbarung mit dem Hartmann-Bund und dem Deutschen Aerztereinebund dahin getroffen, daß die Untersuchung durch den zuständigen Kassenarzt erfolgt. Die Kosten für die Untersuchung sind auf 1 Mk. festgesetzt, die je zur Hälfte aus Mitteln des FAD. und der Krankenkassenpauschale der zuständigen kassenärztlichen Vereinigung getragen wird. Die Untersuchung soll in der Regel vom Arbeitsamt des Wohnortes des Adw. veranlaßt werden. Die Gesundheitsbescheinigung verliert vier Wochen nach dem Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit.

Die laufende hygienische Ueberwachung des geschlossenen Lagers ist Aufgabe des zuständigen Landesmedizinalbeamten. Sie erstreckt sich lediglich auf die hygienische Beschaffenheit der Lagerverhältnisse und gelegentliche Untersuchung einzelner krankheitsverdächtiger Lagerinsassen.

Die laufende ärztliche Behandlung der Lagerinsassen verbleibt den Kassenärzten. Unter Beteiligung der Arbeitsämter sollen hierfür zwischen den zuständigen Krankenkassen und den kassenärztlichen Vereinigungen vertragliche Vereinbarungen getroffen werden. Befinden sich unter den Lagerinsassen Jungärzte, so kann ihnen auf Wunsch des Lagers die ärztliche Betreuung übertragen werden.

Für die Beschäftigung im FAD. gelten weiter die reichsgesetzlichen Vorschriften über die gewerbliche Unfallversicherung: Träger der Unfallversicherung sind Reich, Länder und Versicherungsverbände sowie solche Gemeinden und Gemeindeverbände, die zu Versicherungsträgern erklärt sind, wenn sie selbst oder ihre Mitglieder Träger der Arbeit sind. In allen übrigen Fällen bestimmt das Reichsversicherungsamt als Träger der Unfallversicherung eine Berufsgenossenschaft oder deren Zweiganstalt. Für die Berechnung der Leistungen in der Unfallversicherung wird ein einheitlicher Jahresarbeitsverdienst von 900 Mk. angenommen.

Der Vorstand des ADGB. hat in einer Eingabe vom 16. Dezember 1932 den Reichsarbeitsminister auf die Nachteile für Leben und Gesundheit der Adw. hingewiesen. In der Eingabe wird vorgeschlagen, für eine bessere Kontrolle der Lager und Arbeitsstellen des FAD. zu sorgen, damit die in Frage kommenden Arbeitsschutzbestimmungen vollständig zur Anwendung kommen. Der Reichsarbeitsminister hat jetzt in einem besonderen Rundschreiben die Reichsministerien, in deren Bereich Maßnahmen des FAD. durchgeführt werden, das Reichsversicherungsamt als Aufsichtsbehörde der Berufsgenossenschaften sowie die Länderministerien, die für die Gewerbeaufsicht und für die Träger der Eigenunfallversicherung zuständig sind, auf die in der Eingabe des ADGB. erörterten Fragen hingewiesen und empfohlen, durch geeignete Maßnahmen in erhöhtem Maße für eine Unfallverhütung und für die Durchführung der sonstigen Arbeitsschutzbestimmungen beim FAD. zu sorgen. Das Rundschreiben betont auch, daß nicht nur die Unfallverhütungsvorschriften, sondern auch die behördlichen Bestimmungen über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Gefahrenschutz und Arbeitsbeschränkungen für Frauen und Jugendliche genau einzuhalten sind.

Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung findet für Adw., die bis zur Aufnahme im FAD. versicherungsmäßige Alt- und Kru bezogen haben, § 129 AVAVG. dahin Anwendung, daß die Beträge aus Mitteln des FAD. entrichtet werden. Das gleiche gilt für Wohlfahrtserwerbslose, wenn der Fürsorgeverband es beantragt.

D. B.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### Freiwilliger Arbeitsdienst auf dem „Immenhof“.

Von entscheidendem Einfluß auf die innere und äußere Haltung und Gestaltung des FAD. sind wahrscheinlich immer Lage und Umgebung des Lagers. Das einem Volkshochschulheim oder einer modernen Jugendherberge angeschlossene Arbeitslager wird in sich viel lebendiger und geistig anregender, nach außen hin auch viel beweglicher und bunter, und in seiner Freizeitgestaltung geschlossener sein als eines, das von größeren Städten entfernt einsam im großen Moor oder Forst liegt. Nicht in allen Fällen aber wird die Frage der näheren Umgebung eine so bedeutende Rolle spielen wie für den FAD. auf dem Immenhof.

Die Einreihung des FAD. in die Erziehungsgemeinschaft eines Mädchenheimes konnte nur ein gewagter Versuch sein. Entscheidend für ein Gelingen war, in welchem Maße die von den teilnehmenden Arbeitswilligen ausgehenden Kräfte aufgefangen und in welcher Form sie der großen und schweren Aufgabe des Berufserziehungsheims ein- gereiht werden konnten.

Erfahrungsgemäß sind fast für jeden, der sich zum FAD. bereit erklärt, zunächst Unterkunft und Verpflegung die Hauptsorgen. Da individuelle Erziehungsarbeit vorgezogen wird, dürften wohl jedem Teilnehmer Zimmer-, Bett-, Platz-, Gruppenwahl freigestellt und das Auswechseln erlaubt sein. Aber auch dies bereitet oft Schwierigkeiten! Nun, mit all diesen Sorgen brauchte sich der Neuhinzukommende auf dem Immenhof nicht zu quälen. Denn es empfing ihn nicht das geordnete Lager, noch viel weniger eins der großen und sauberen Gebäude auf dem wunderschönen Gelände, sondern, etwas abseits liegend, ein einfaches Rundzelt. Dies nahm jeden mit gleich strahlendem Lachen und wohl- tuender Wärme auf und ergriff wahrscheinlich auch jeden sogleich unentrinbar am richtigen Fleck. Und alle, die einst in Gruppen der SAJ., bei den Kinderfreunden oder sonstwo mitgewirkt haben, fühlten inneres Verbundensein, das gleiche Ziel und sahen in dem Neuen eine Fortsetzung ihrer schönsten freien Betätigung unter gleichaltrigen und gleichgestellten Kameraden.

Nicht weniger gut gelang es dem „Immenhof“ selbst, recht bald innigste Verbindung und dankbarstes Vertrauen mit Hilfe der ersten Mahlzeiten zu gewinnen. Ein herrlich frischer und luftiger Eßraum, die Tische mit weißen Leinen und Blumen geschmückt, wohlzubereitetes Essen, Porzellangeschirr und saubere Bestecks machten die meisten Jungen zunächst ratlos. Aber welcher von ihnen hätte sich bei so großem und gesundem Appetit besondere Hemmungen erlauben können. Frisch und fröhlich und so selbstverständlich, als hätte es keiner von ihnen je anders gekannt, stimmten sie immer wieder freudig mit in das Tischlied der Mädchen ein und aßen, endlich von Mutters Sorgen befreit, unbesorgt wie auf irgendeiner Wanderfahrt. Und damit war auch der einem „Treffen“ ähnliche, gegenseitige unbelastende und freie Kontakt zwischen den Mädchen und Jungen geschaffen.

Auch unsere erste Aufgabe mußte selbst dem Trägsten und Ent- wöhntesten Arbeitslust entlocken. Denn es galt so schnell wie möglich eine „Bleibe“ herzurichten. Und die Tatsache, ohne Baumeister und Polier, selbstbestimmend bauen zu dürfen, so wie es sich doch jeder einmal als Kind gewünscht hatte, brachte unglaublich viel Freude und regstes Leben in die Gruppe, obwohl der Anblick der uns zur Ver- fügung gestellten Militär-Wellblech-Baracke keineswegs Berechtigung dazu bot. Jedoch die Arbeit, Nützliches schaffen zu können, war der treibende, und endlich einmal vom Nichtstun abgelöst, der befreiende, alle gleich stark beherrschende Gedanke. Und dieser wick selbst vor solch einem Trümmerhaufen nicht zurück.

Das Wellblech an den einzelnen „Feldern“ abgerissen oder verwittert, die Träger verbogen, die Schrauben gänzlich verrostet, Fenster und Türen zerschlagen, kein Griff, keine Klinge und kaum ein Brett brauch- bar! Da gab es plötzlich Arbeit, sehr schwierige Arbeit für den Schlosser, Schmied und Klempner, für den Zimmerer und Tischler, Maurer und Maler. Jeder sein eigener Meister! Und im Trubel dieser Freude über Arbeit und Selbständigkeit entstand aus dem alten Bruch

ein brauchbares Gebäude. Diese ersten Wochen harter Arbeit und bewußten Schaffens genügten, um einen wirklich festen Kern zu bilden und als eine „eigen“ geprägte Gruppe in der großen Gemeinschaft geachtet zu werden. 30 bis 40 junge erwerbslose Männer auf dem Innenhof zu beschäftigen, war plötzlich kein Wagnis mehr, sondern eine Selbstverständlichkeit und heute vielleicht schon eine Notwendigkeit.

Die Vielgestaltigkeit unserer Aufgaben, das Prinzip, alles, soweit irgend möglich, ohne fremde Hilfe, mit eigenen Materialien und Werkzeugen anzufertigen, und nicht zuletzt das „Wofür“ der Arbeit ermöglichen eine weitestgehende individuelle Arbeitsgestaltung. Jeder Gelernte in seinem Fach! Der Ungelernte für diese Arbeit, wozu er geeignet ist. Das war oberster Grundsatz und wurde, soweit es ging, durchgeführt. In unserem Arbeitslager ist es auch nicht anders denkbar, als daß der geeignete Fachmann die in sein Fach einschlägige Arbeit selbständig verantwortlich übernimmt. Seine Helfer kann er selbst wählen, dadurch gewinnt jede Arbeit etwas Freudiges und Eigenes. Die Arbeitsgruppen werden sich, je nach der Arbeit, immer wieder verschieden zusammensetzen. Die schwersten und undankbarsten Aufgaben, die einzelne zu einseitig belasten, werden kollektiv erledigt. Somit gewinnen auch diese sonst stumpfsinnigen Betätigungen entsprechende Geltung, Sinn und Humor, anstatt daß sie Ueberdruß und etwaige Drückebergerei vermitteln können.

Der pädagogische Erfolg des FAD., der ihm in allen diesbezüglichen Abhandlungen und Berichten angedichtet, aber mit Recht gefordert wird, kann nur erreicht werden, wenn neben einer sinnvoll geregelten Arbeitsgestaltung ernsthaft Wert auf eine allgemein-, berufs- und körperbildende Arbeit gelegt wird. Gelingt das Zusammenspiel dieser Faktoren, dann kann der FAD., ohne seine Kehrseite zu verkennen, für jeden Freiwilligen dieser Arbeit eine seine bisherige Schule und Lehre ergänzende und wirklich wertschaffende, eine richtung- und zielgebende Funktion sein. Nicht allein dies! Sehr bald würden auch jene Arbeitslager liquidieren müssen, die die Aufgabe des FAD., im Sinne des Gesetzes sittliche, geistige und körperliche Erziehungsarbeit zu leisten, mit einer engstirnigen, stumpfsinnigen und gerade oft lächerlichen militärischen Nachäfferei verwechseln, aber auch solche, für die der FAD. ein willkommenes, gewinn- und nutzbringendes und die jungen Menschen ausbeutendes Geschäftsunternehmen geworden ist.

Auf dem Innenhof wurde versucht, nicht nur besonderen Wert auf die ökonomische Seite, auf ein planmäßiges Arbeiten zu legen, sondern es war von vornherein höchste Pflicht, alle damit gegebenen pädagogischen Möglichkeiten des FAD. konsequent zu erfassen.

Zu Beginn, es war während der heißesten Sommermonate, mußte allerdings der Schwerpunkt infolge der harten Anfangsarbeit auf die leichteren, freude- und lustbetonteren Formen sowie auf die körperausbildenden Disziplinen gelegt werden. Außer der allmorgendlichen Körperschulung, die aus einem frohen Lauf, lockernder und auffrischender Gymnastik und einem belustigenden Spiel besteht, wurde wöchentlich an drei Nachmittagen systematischer Unterricht in Sport und Schwimmen erteilt.

An zwei Wochenabenden wurden in Form einer Arbeitsgemeinschaft volkswirtschaftliche, soziale und aktuelle Fragen des Staates behandelt.

Die freien Stunden für Freihand- und Fachzeichnen und Fachrechnen gestalteten sich alsbald zu einem systematischen Unterricht, der heute aus dem Gesamtprogramm nicht mehr wegzudenken wäre. Sing- und Musikstunden sowie gelegentliche Wanderungen waren selbstverständlich.

Die Freizeitgestaltung während der Herbst- und Wintermonate muß notwendigerweise wie ja auch die Tageseinteilung anders ausschauen. Wie aus nachstehendem Tages- und Wochenplan ersichtlich ist, liegt jetzt der Schwerpunkt bei den berufsbildenden und berufsergänzenden Fächern. Außerdem wird gelegentlich für interessierte und dafür begabte Dienstwillige Sonderunterricht in Hygiene, erste Hilfe bei Unfällen, Lehrsport, Literatur-, Jugendrechts- und -bildungsfragen erteilt. Anderen stehen wiederum für berufliche Bastel- und Sonderarbeiten ausreichend geeignete Werkräume und Werkzeuge zur Verfügung. Der FAD. besitzt eine reiche, umfassende Bibliothek, die Heimbibliothek steht ihm ebenfalls zur Benutzung frei. Beide werden recht rege beansprucht. Den Vorzug haben Bücher volkswirtschaftsbelehrender und aktuell politischer Art und solche, die zur weiteren Berufsausbildung dienen.

Zusammenfassend betrachtet wächst aus all diesem Tun ein in sich systematisch aufgeteiltes, nach außen aber recht bunt geformtes, lustbetontes und jugendfroh bewegtes Bild. Jeder fühlt sich mitverantwortlich! Jeder gibt sein Aeußerstes fürs Gelingen! Denn das Bewußtsein, auf dem Immenhof nicht AW., sondern auch Helfer innerhalb unserer Erziehungsgemeinschaft zu sein, macht jeden stolz und froh. Diese Haltung prägt sich immer wieder aus. Bei der Arbeit, beim Unterricht, ganz besonders bei allen gemeinschaftlichen Veranstaltungen, beim Spielen, Sporteln, auf Wanderungen und Diskussionsabenden, beim Tanz und Vorträgen. Und aus diesem entwickelt sich zwischen den Mädchen und Jungen eine nicht zu unterschätzende Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt auch manche normale Freundschaftsbeziehung. Dieses Mithelfenwollen belebt jeden einzelnen, zwingt und formt die Gemeinschaft. Ihm entwachsen immer wieder neue Forderungen und Aufgaben. Und so braucht es gar nicht zu überraschen, daß die Jungen auf dem Immenhof nicht rauchen und selbstverständlich auch den Alkohol ganz entschieden ablehnen und somit manche unangenehme Folgeerscheinungen, wie sie mitunter in Lagern vorkommen, einfach ausschließen.

\* \* \*

Die Arbeit des FAD. auf dem Immenhof ist seit kurzem als volkswirtschaftlich wertvolle anerkannt. Die Förderungszeit der AW. ist auf 40 Wochen festgesetzt. Das Taschengeld beträgt wöchentlich 3 Mk. Für Urlaubs- und Sonntage wird Kostgeld gewährt.

#### Tagesplan:

- 7—8 Uhr: Waldlauf, Gymnastik, Baden.
- 8 Uhr: Frühstück.
- 8½ Uhr: Arbeitsbeginn.
- 12—13 Uhr: Mittag.
- 16 Uhr: Arbeitsschluß.
- 16—17 Uhr: Vesper, Baden, Vorbereitung zum Unterricht.
- 17—19 Uhr: Jeden zweiten Tag Unterricht (siehe Wochenplan).

- 19 Uhr: Abendessen.  
 20—21¼ Uhr: Arbeitsgemeinschaft oder Freizeit (siehe Wochenplan).  
 22 Uhr: Ruhe in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen (der Lehr-  
 raum steht jedem bis 23 Uhr zur Verfügung).

### Wochenplan:

- Montag** 17—19 Uhr: Gewerbliches Rechnen.  
 20—21¼ Uhr: Wirtschafts- und Gesellschaftskunde.
- Dienstag** 17—19 Uhr: Zeichnen, Modellieren, Malen.  
 20—21¼ Uhr: Gemeinsame Singstunde.
- Mittwoch** 17—19 Uhr: Holzarbeiten und Fachrechnen (2 Gruppen).  
 20—22 Uhr: Frei zur Teilnahme an Jugendgruppenabenden  
 und Turnergruppen.
- Donnerstag** 17—19 Uhr: Papparbeiten (Teilnahme freigestellt, alles  
 nimmt daran teil).  
 20—21¼ Uhr: Volkstanz — Freizeit.
- Freitag** 17—19 Uhr: Bastelunterricht.  
 20—21¼ Uhr: Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft.
- Sonnabend** nachmittag: Sport, Musik.  
 Abends: Filmvorträge, Theater- oder Kasperlespiele oder  
 Freizeit.
- Sonntags** frei für Wanderungen, sportliche Spiele, Wettkämpfe.  
 Abends: Tanz. K e m p f.

## Der „Soziale Dienst“.

An die Reichsarbeitsgemeinschaft „Sozialer Dienst“  
 Hilfswerk der Arbeiterschaft für die erwerbslose Jugend

Berlin S  
 Inselstr. 6.

Wir erlauben uns, Ihnen anliegend unsere neuen Richtlinien über Auf-  
 gaben und Aufbau der Arbeiterwohlfahrt zu übersenden.

In Verfolg der darin festgelegten inneren Umorganisation halten wir  
 es für zweckmäßig, aus dem Sozialen Dienst auszuschneiden und bitten,  
 den angeschlossenen Organisationen davon Kenntnis zu geben.

Wir hoffen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften  
 und der Arbeiterwohlfahrt auf den Gebieten, auf denen sie der erwerbs-  
 losen Jugend dient, auch künftig praktisch durchgeführt wird.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, gez. L e m k e.

Die „Gewerkschafts-Zeitung“ Heft 13/33 hat inzwischen mitgeteilt, daß  
 der Soziale Dienst aufgelöst ist und als rein gewerkschaftliche Organi-  
 sation weitergeführt wird. Einzig mit dem Hauptausschuß für Arbeiter-  
 wohlfahrt bestände noch die Möglichkeit weiterer Zusammenarbeit.

# ZEITSCHRIFTENSCHAU

## Aeußerungen zur Reform des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Tagespresse und Fachkreise erörtern zur Zeit die Frage, ob resp. daß eine Reform des RGBG. nötig sei. Nachfolgend seien einige wesentliche Aeußerungen in der Fachpresse dargestellt.

In der „Abolitionist“ Nr. 5/1932 kritisiert Geh. Rat Mittenmaler, Gießen, in einem Aufsatz über „Der Widerstand gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, die ohne verdientes Studium und genaue Kenntnis der Sachlage erfolgten Aeußerungen hinsichtlich eines Versagens des Gesetzes, wie sie durch den früheren badischen Minister Remmele und den Freiburger Amtsgerichtsdirektor Hönl von Einzelerfahrungen ausgehend erfolgt seien. Und in der Zeitschrift „Aufruf“, Organ der Liga für Menschenrechte in der Tschechoslowakei, 5/1932, zeigt Theodor Gruschka in „Honický“ (Jagd auf Prostituierte) ähnlich auf, daß auch die Bestimmungen des tschechischen Gesetzes teilweise noch gar nicht durchgeführt werden.

In eingehenden Ausführungen weist Dr. Roeschmann, Berlin, in „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ Nr. 5/6/1932 nach, daß durch das RGBG. die Erkrankten besser erfaßt und gründlicher behandelt werden als früher. Besonders bewährt habe sich die direkte Fühlungnahme der Gesundheitsbehörde mit der Ärzteschaft durch Fürsorger und Für-

sorgerinnen und die Einrichtung von Pflegeäntern. Durch Schließung der Bordelle sei eine gefährliche Stätte der Verführung, insbesondere für Jugendliche und angetrunkene Erwachsene beseitigt worden. Die Gefahr, daß die Prostitution nun in alle Stadtgegenden und in die Familien getrieben worden ist, werde stark übertrieben. Auch vor Erlaß des RGBG. hat es neben der bordellierten eine sehr umfangreiche freiwohnende Prostitution gegeben, deren Wohnung und Aufenthaltsort jetzt nur mehr in Erscheinung trete. Im allgemeinen finden sich heute Mädchen, welche gewerbmäßig der Unzucht nachgehen, in besonderen Häusern zusammen, die schon durch ihre Lage und Bauart von den Nachbarhäusern abgeschlossen sind. Die Gesundheitsbehörde habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, diese Häuser und ihre Insassen in gesundheitlicher Beziehung besonders zu überwachen; die Polizeibehörde habe die gleichen Aufgaben in ordnungspolizeilicher Hinsicht. Das System der Absteigequartiere habe sich durch den Erlaß des RGBG. nicht wesentlich geändert, auch in ihnen könne und müsse strenge gesundheitliche und polizeiliche Ueberwachung durchgeführt werden.

Die Hefte 7/8 und 9/10 der „Mitteilungen“ bringen die Verhandlungen einzelner Stellen und Verbände, die sich mit den Auswirkungen des RGBG. beschäftigen. Als Vertreter der Polizei referiert Polizeipräsident Dr. Melcher, Berlin, über „Rechtzeitige Erfassung sittlich gefährdeter Minderjähriger“ und „Schutz der öffentlichen Sittlichkeit und Hebung der

Straßenordnung“. Zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit und Hebung der Straßenordnung fordert Dr. Melcher ein absolutes Verbot des öffentlichen Unzuchtgebots.

Auf Grund dieses Referats faßte das Landesjugendamt der Rheinprovinz folgende Entschlieung, die durch die Provinzialverwaltung der Reichsregierung bermittelt wurde:

Das Landesjugendamt hlt es fr dringend erforderlich, da in besserer Weise als bisher eine rechtzeitige Erfassung sittlich gefhrdeter Minderjhriger durchgefhrt werde, da insbesondere

1. Die Namen sittlich gefhrdeter Minderjhriger, die in der Oeffentlichkeit als solche hervortreten, festgestellt werden, um sie Jugendmtern oder sonstigen Frsorgestellen weiterzugeben;
2. sie einer Frsorgestelle unmittelbar zugefhrt werden, wenn sie keine Wohnung in der gleichen Stadt nachweisen knnen;
3. sie im Notfall, d. h. wenn eine Frsorgestelle nicht mehr erreichbar ist, bis zum nchsten Morgen in Gewahrsam gehalten werden.

Das Landesjugendamt ersucht weiter die Provinzialverwaltung im Interesse der ffentlichen Sittlichkeit, insbesondere zum Schutz der Grostadtjugend, an zustndiger Stelle dahin vorstellig zu werden, da der Polizei eine ausreichende Handhabe zur Bereinigung des Straenbildes von der Prostitution gegeben werde. Da die bisherige Fassung des § 16 III RGBG. sich entgegen der Annahme des Gesetzgebers als unwirksam erwiesen hat, sollen die Worte „in einer Sitte oder Anstand verletzenden oder andere belstigenden Weise“ gestrichen werden.

Als Vertreterin des Zentrums referiert Frau Zillken, M. d. R., ber „Die sozialfrsorgerischen Auswirkungen des RGBG.“ Frau Zillken stellt in ihren Ausfhrungen fest, da eine Gefhrdung der Jugend seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zugenommen habe, und zwar auf Grund einer unzureichenden Regelung der Wohnfrage, durch das verschlechterte Straenbild und durch eine gewisse Verwirrung, die das Gesetz angerichtet habe, wozu noch das auffallende Angebot von Schutzmitteln komme. Frau Zillken fordert, die Lcken des Gesetzes zu schlieen durch Schaffung ausreichender Bestimmungen fr den Schutz der ffentlichen Ordnung und Sitte und der Jugend, um die uere und innere Erfassung sittlich Gefhrdeter besser zu sichern.

Frau Regierungsrat Dr. A. Mayer, Preuisches Volkswohlfahrtsministerium, stellt fest, da bei der Kritik am RGBG. bercksichtigt werden msse, da wir in einer Zeit auergewhnlicher wirtschaftlicher und politischer Verhltnisse leben und das Entscheidende des Gesetzes — nmlich die Durchfhrung — von finanziellen, politischen und psychologischen Momenten, fr die man das RGBG. selbst nicht verantwortlich machen knne, abhnge. Die Wirkung des Gesetzes auf gesundheitlichem Gebiet sei durchaus positiv. Aber die Aufgabe des Gesetzes, Abwendung einer Gefhrdung der ffentlichen Sittlichkeit, sei nicht im gengenden Mae erreicht. Die Grnde hierfr sieht Dr. Mayer aber nicht nur in der Fassung des RGBG., sondern auch in einer gewissen passiven Resistenzstellung der Polizei, sowie in der Zwiespltigkeit und Unsicherheit der Rechtsprechung, die wesentlich zur Verwirrung der ffentlichen Meinung gefhrt haben. Sie kommt in ihren Ausfhrungen zu einer Ablehnung



der Formulierung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz, die dazu führen würde, daß je nach Willkür der Polizei zugefaßt würde oder nicht, und jede Prostituierte, die sich öffentlich zeigt, dauernd in Gefahr ist, polizeilich gefaßt zu werden. Für eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen erscheine die Fassung aus der Denkschrift der preussischen Staatsregierung über die Durchführung des RGBG. brauchbarer:

Wer auf öffentlichen Straßen oder Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten in auffälliger Weise oder in einer Weise, die geeignet ist, einzelne oder die Allgemeinheit zu belästigen, zur Unzucht auffordert oder sich dazu erbidet, wird ... bestraft.

Zur Frage der Wohnung der Prostituierten fordert Dr. Mayer einmal eine Abänderung des § 35 der Gewerbeordnung dahin, daß die sogenannten Massagesalons wegen Unzuverlässigkeit verboten werden können, und eine Auslegung des Begriffs „Ausbeuten“ im Gesetz selbst. Die im Strafrechts-Ausschuß vorgenommene Aenderung des StGB. hinsichtlich einer Freigabe der Absteigequartiere durch Straffreiheit der Gewährung von „Unterkunft“ sei unter allen Umständen abzulehnen. Zur Sicherung des Jugendschutzes vor der Auswirkung der Prostitution wird an Stelle der bisherigen Regelung des § 361 Ziffer 6a folgende Fassung vorgeschlagen:

Wer gewohnheitsmäßig zum Zwecke des Erwerbs Unzucht treibt und dieser in der Nähe von Oertlichkeiten, die zum Besuch von Kindern oder Jugendlichen bestimmt sind, oder in einem Hause, in dem Kinder oder Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren wohnen, in einer diese Minderjährigen gefährdenden Weise nachgeht, wird ... bestraft.

Weiter sei ernstlich der Vorschlag zu erwägen, ob nicht auch derjenige zu bestrafen sei, der in einer Wohnung mit Kindern zwischen 3 und 18 Jahren an Prostituierte vermietet. Die Entziehung des Sorgerechts in solchen Fällen habe sich als nicht ausreichend erwiesen. Ferner sei zu prüfen, ob der Schutz der Jugendlichen durch erweiterte Zugriffsmöglichkeiten der Polizei noch verstärkt werden müsse. Und zwar durch Erweiterung des § 15 des preussischen Polizeiverwaltungs-Gesetzes vom 1. Juni 1931. Dr. Mayer warnt ganz ausdrücklich, das Jugendamt mit solchen Aufgaben zu betrauen.

In der „Sozialen Praxis“ Nr. 40, Jahrgang 1932, „Zur Frage der Bekämpfung der Prostitution“ stellt Dr. Karsten fest, daß der hygienische Zweck des Gesetzes erreicht ist. Eine erneute Kasernierung schließe die Gefährdung der Jugendlichen nicht aus. Im Interesse eines erhöhten Jugendschutzes fordert sie Abänderung der Strafbestimmung in der Weise..., daß es strafbar ist, „in einem Hause, in dem Minderjährige wohnen oder in Pflege sind, „der Gewerbeunzucht in einer diese Minderjährigen gefährdenden Weise nachzugehen. Ebenso werde eine Heraufsetzung der Altersgrenze vom 18. auf das 21. Lebensjahr diesen noch für weitere Kreise wirksam machen. Dr. Karsten erklärt, daß bei einem guten Zusammenarbeiten von Polizei, Gerichten, Gesundheitsbehörden und Beratungs- und Fürsorgestellen sich gute Erfahrungen ergäben, die sich noch weiter verbessern ließen. Dr. Karsten wendet sich gegen die Uebertragung von Zwangsbefugnissen an die Jugendämter, da das Jugendamt grundsätzlich nur ein Fürsorge- und Erziehungsorgan sein dürfe. Weiter weist sie auf die Notwendigkeit hin, bei der gegenwärtigen Ueberbelastung der Jugendämter und

den Abbaubestrebungen vorbeugender Maßnahmen eine Sicherung zu schaffen, daß die Jugendämter den erweiterten fürsorgerischen Aufgaben auch nachkommen könnten. Die angebliche Verschlechterung des Straßenbildes sei nicht unbedingt ein Beweis für eine tatsächliche Zunahme der Prostitution. Die Fassung der Preussischen Denkschrift biete die annehmbarste Lösung. Unter diesen Voraussetzungen könnte auch der geforderten beschränkten Aufhebung des § 16 IV RGBG. zugestimmt werden. Mit aller Intensität seien aber Maßnahmen zu ergreifen, die die der Prostitution zugrunde liegenden Notstände mit fürsorgerischen Methoden bekämpfen.

Frau Louise Schroeder, M.d.R., schreibt in „Soziale Praxis“ 42/1932, daß ja das Versagen der Reglementierung erst die Ursache der gesetzlichen Neuregelung im Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gewesen sei, das bereits seit dem Jahre 1919 bearbeitet wurde. Das Zurückgehen der Geschlechtskrankheiten um 50 Proz. seit Bestehen der jetzigen Regelung sei die beste Rechtfertigung für die Aufhebung der Kasernierung und Reglementierung. Auch die besondere Gefährdung von Jugendlichen, die bei der großen Zahl der jugendlichen Arbeitslosen zu befürchten ist, könne durch eine neue Reglementierung nicht ausgeschaltet werden. Die Prostitution würde dadurch wohl weniger sichtbar, aber nicht weniger gefährlich. Die Prostitution könne nur durch erzieherische Maßnahmen und Schaffung erträglicher wirtschaftlicher Verhältnisse eingedämmt werden.

Die Ausführungen des „Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ 10/1932 stellen zunächst fest, daß nur die strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes zur

Diskussion stehen, da sich der gesundheitsfürsorgerische Teil des Gesetzes bewährt habe, und fordern, daß die gesamten Fachkreise — nicht nur der engere Kreis der Gefährdetenfürsorge — heute zu den Abänderungsbestrebungen Stellung nehmen müssen.

Zu den bereits berichteten Abänderungsanträgen wird noch eine Eingabe des Bundes für Frauen- und Jugendschutz (Anna Pappritz, Prof. Mittenmaier) erwähnt, die sich gegen jede Reform des Gesetzes wenden und diese Stellungnahme folgendermaßen begründet:

Die Formulierung des § 16 III RGBG. ist erfolgt nach langwierigen, sorgfältigen Erwägungen ernster Männer und Frauen. Es wurde sowohl im bevölkerungspolitischen Ausschuss als auch im Plenum des Reichstags ausdrücklich betont, daß keine Lockerung der Sitten beabsichtigt sei, sondern daß es vielmehr die Absicht des Gesetzgebers sei, die Sittlichkeit zu heben und zu festigen. Wenn der § 16 III, wie jetzt vielfach behauptet wird, diesen Zweck nicht erfüllt hat, so liegt die Schuld an einer gewissen passiven Resistenz und einer gewissen Unsicherheit von Seiten der Polizei, die sich naturgemäß erst in die neue Sache einleben mußte; vor allem aber in der Stellungnahme vieler Gerichte, bei denen die Polizei keine Unterstützung fand.

Der § 16 III hat nicht den Zweck, die Prostitution als solche zu bekämpfen, sondern nur ihre Auswüchse. Das Geschlechtskrankengesetz will aber die Bahn für eine wirklich erfolgreiche Bekämpfung der Prostitution freimachen und diesen Kampf nur durch Erfassung gewisser Symptome unterstützen.

Ebenso warnt der „Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen,

Fachgruppe der Fürsorgerinnen an Pflegeämtern und bei Gesundheitsbehörden“, in einer an den Reichsminister des Innern gerichteten Eingabe vor einer Gesetzesänderung im Sinne der vorliegenden Anträge:

Die unterzeichnete Fachgruppe, die in grundsätzlicher sowie in unmittelbar praktischer Arbeit den Kampf um die Prostitutionsfragen dauernd verfolgt, teilt die Besorgnisse, die im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Jugendschutzes laut geworden sind; sie warnt aber mit allem Ernst vor einer Gesetzesänderung, die gegen bestimmte Symptome des Prostitutionsbetriebes auf Grund der gegenwärtigen krisenhaften Verhältnisse vorgeht, die aber eine gründliche Bekämpfung der Prostitution nur erschwert. Es liegen genügend Beispiele vor, daß bei einem einheitlichen, verantwortungsbewußten Zusammenarbeiten aller maßgeblichen Stellen einer Stadt (Polizei, Gericht, Gesundheitsbehörde, Pflegeamt) auch bei der geltenden Fassung des § 16 III RGB. positive Ergebnisse erzielt werden können. Noch ist aber der Wille zu einer solchen sinngemäßen Durchführung des Gesetzes nicht überall vorhanden, noch sind höchstrichterliche Entscheidungen nicht ausreichend beachtet und ausgewertet worden. Durch eine Änderung des Gesetzes würde die gerade erreichte Rechtssicherheit von neuem zerstört werden und es würde — in der Krisenzeit besonders zu bedauern — wiederum Zeit vergehen, ehe durch neue höchstinstanzliche Urteile die gleiche Sicherheit für die neue Fassung gewonnen wäre. Für den Fall aber, daß doch eine Änderung des § 16 III vorgenommen werden sollte,

schlägt die Fachgruppe folgende Fassung vor:

„Wer auf öffentlichen Straßen oder Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten in einer Sitte oder Anstand verletzenden Weise oder in einer Weise, die geeignet ist, einzelne oder die Allgemeinheit zu belästigen oder die Jugend zu gefährden, zur Unzucht auffordert oder sich dazu erbietet, wird bestraft.“

Zu den oben angeführten Anträgen für eine Reform des RGBG. bringt die Abhandlung im Nachrichtendienst noch den Antrag der „Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands“ für folgende Änderung des § 16 III RGBG.:

„§ 361,6 StGB. erhält folgende Fassung: Mit Haft wird bestraft, wer auf öffentlichen Straßen oder Plätzen oder anderen öffentlichen Orten in einer Weise, die geeignet ist, einzelne oder die Allgemeinheit zu belästigen, zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet.“

und die Eingabe des „Reichsfrauenbeirats der Deutschen Zentrumspartei“, der den § 16 III wie folgt zu ändern bittet:

„Mit Haft wird bestraft, wer öffentlich zur Unzucht sich anbietet oder auffordert.“

Wir verweisen dazu auf die Stellungnahme des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, der eine Änderung des Gesetzes ablehnt (Heft 24/1932, Seite 763).

(Abgeschlossen Ende Januar, Fortsetzung folgt.) D. B.

Gegenwartslage und Gegenwartsleistungen der freien Wohlfahrtspflege. Von Sunder. Soziale Praxis 1932. S. 1289 und 1349ff.

Sunder behandelt in seinem klugen und gedankenreichen Aufsatz Lage und Leistungen der freien Wohlfahrtspflege nach fünf Ge-

sichtspunkten: 1. die ideologischen und staatspolitischen Grundlagen; 2. die Organisation; 3. Arbeitsgebiete und Arbeitsweise; 4. die Wirtschaftsbasis und 5. die Winterhilfe. Die Abschnitte 3 bis 5 sind im wesentlichen der inneren Arbeit der freien Wohlfahrtspflege gewidmet, die Abschnitte 1 bis 2 sind mehr von grundsätzlicher Bedeutung und gelten der Stellung der freien Wohlfahrtspflege im staatlichen und gesellschaftlichen Leben, wenn sich naturgemäß aus der Verflochtenheit amtlicher und freier Arbeit die hier gezogene Scheidung nicht völlig durchführen läßt. In dem engen Rahmen einer kurzen Besprechung kann man den umfassenden Inhalt der Aufsätze nicht wiedergeben, es ist nur möglich, zu einigen wichtigen grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen. Sunder schildert die Schwierigkeiten, die für die freie Wohlfahrtspflege aus ihrer inneren Haltung entspringen, ein Sparprogramm, das auch für sie notwendig ist, nach rationalistischen Gesichtspunkten aufzustellen. Ohne die sonst üblichen Angriffe gegen die angeblich teurerere Fürsorge entwickelt er die Bedeutung der Pflegesatzpolitik für die Anstalten der freien Wohlfahrtspflege, wobei aus der von Sunder genannten Ziffer von jährlicher Pflegegeldzahlung von 350 bis 400 Millionen seitens der öffentlichen Hand (Versicherungsträger und Fürsorgeverbände) das Interesse der öffentlichen Körperschaften an einer guten freien Wohlfahrtsarbeit, aber auch das Angewiesensein der freien Wohlfahrtspflege auf diese Zahlungen der öffentlichen Verbände ersichtlich ist. Am wichtigsten und beachtenswertesten, gerade auch für die Kreise der Arbeiterwohlfahrt, erscheinen mir die Ausführungen Sunder's über die Organisation und über die aus der Gegenwartslage erwachsenden ideologischen

und staatspolitischen Grundlagen der freien Wohlfahrtsarbeit. Es ist erfreulich, daß Sunder, der selbst in der Liga der Verbände der freien Wohlfahrtspflege tätig ist, anerkennt, daß ein wichtiger Teil der freien Wohlfahrtspflege nicht in den Spitzenverbänden organisiert ist, sondern in Hilfsformen außerhalb der zünftigen Arbeit geleistet wird. Dies ist wichtig und richtig, weil die straffe Organisation in Spitzenverbände die freie Wohlfahrtspflege mancherorts und mancherzeit zur gleichen Unduldsamkeit gegenüber gänzlich freier Arbeit verleitet hat, die sie selbst der öffentlichen Wohlfahrtspflege — mit Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt — häufig vorwirft. Es ist sicher richtig, daß die augenblickliche Entwicklung die freie Wohlfahrtspflege viel weniger berührt als die öffentliche. Denn wer sich, wie Sunder dies richtig von der karitativen Arbeit erkennt, bewußt auf die persönliche Hilfe beschränkt, und nicht die Umgestaltung der gesellschaftlichen Gebilde zur Minderung und möglichsten Behebung der Not zum Ziele hat, wird durch einen Rückschlag auf dem Wege zu diesem Ziel weniger betroffen, ja — dies kann glatt zugestanden werden —, dessen Wirken erhält bei der gesteigerten Not eine erhöhte gesellschaftliche Bedeutung, die allerdings mit den Tränen der steigenden Zahl von Leidenden teuer erkaufte ist. Die Zielsetzung der Arbeiterwohlfahrt hat aber durch einen solchen Rückschlag keine Aenderung erfahren. Im Gegenteil, sie wird ihre Kräfte noch stärker anspannen müssen, um den Rückschlag, der sich aus dem Abbau der Fürsorge ergibt, zu überwinden und die dem genossenschaftlichen Volksstaat so geschlagenen Lücken wieder zu schließen. Dabei muß zu Sunders Ausführungen — übrigens nicht im Gegensatz zu diesen — festgestellt

werden, daß bei der Aufstellung des Primats der öffentlichen Fürsorge für diese auch von uns niemals ein Monopolrecht der Ausübung verlangt worden ist. An der Forderung nach diesem Primat halten wir fest. Sunder wirft die Frage auf: „Man denke daran, wie die Arbeiterwohlfahrt sich in einer eigenartigen Lage befindet, seitdem die öffentliche Gewalt da und dort in den Händen von Nationalsozialisten liegt. Auch dann noch Primat der öffentlichen Wohlfahrtspflege?“ Die Antwort auf diese Frage kann nur sein: Die grundsätzliche Forderung auf Primat der öffentlichen Wohlfahrtspflege ist unabhängig davon, wer auf Grund der politischen Mehrheitsverhältnisse die Macht ausübt. Das Primat wird gefordert, weil der Staat (oder die Gemeinde) als die umfassendste staatsbürgerliche Organisation die Verpflichtung zur genossenschaftlichen Hilfe für seine der Hilfe bedürftigen Glieder hat und weil er als eine solche umfassende Organisation diese Hilfe weltanschaulich (religiös und politisch) neutral ausüben muß. Gerade um dieser Neutralität in weltanschaulicher Hinsicht ist ja vielfach nicht nur das Primat der Pflicht zur Fürsorge für den Staat, sondern auch die Forderung nach Ausübung durch diesen entstanden. Die dem Wesen der Wohlfahrtspflege entsprechende Neutralität gegenüber dem Hilfsbedürftigen in der Ausübung der Fürsorge darf allerdings nicht gestört werden. In ihrem Rahmen und neben ihr bleibt die weltanschauliche Arbeit bestehen. Nach der Lage des Einzelfalles kann unter Umständen auch einmal die Privatisierung einer wohlfahrtspflegerischen Einrichtung bedingt sein —, die grundsätzliche Forderung nach dem Primat neutraler staatlicher Fürsorge wird aber davon nicht berührt. H. M.

## Uebertreibungen bei der Wochenhilfe?

Unter der Ueberschrift „Uebertreibungen bei der Wochenhilfe — Eine Forderung zur Reform der Krankenkassen“ glaubt Herr Landrat Dr. Wever, Bartenstein, dessen politische Einstellung uns im Augenblick unbekannt ist und hier nicht interessiert, scharfe Kritik üben zu sollen an der bisherigen Regelung der Wochenhilfe.<sup>1)</sup> Soweit der Verfasser bezweckt, hier und dort Anregungen für eine Aenderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen geben zu sollen, wird niemand von uns ihm das Recht dazu abstreiten; wir haben uns immer bereit erklärt, mitzuarbeiten, wenn irgendwo Verbesserungen oder Auswirkungen praktischer Erfahrungen im Gesetz vorzunehmen waren. Soweit die Wochenhilfe, insbesondere die Familien-Wochenhilfe, als eine zu schwere Belastung der Krankenkassen hingestellt wird, sind wir ebenfalls mit dem Verfasser einverstanden. Gerade wir, die wir die Wochenhilfe und die Familien-Wochenhilfe für die primärste aller Aufgaben im Interesse eines gesunden Volkes halten, sind immer mit aller Energie eingetreten für den Ersatz der den Krankenkassen aus der Familienwochenhilfe entstehenden Lasten durch das Reich. Es war auch schließlich gelungen, daß ein solcher Ausgleich erfolgte, bis die Regierung glaubte, aus Gründen der Verbesserung des Reichshaushalts diesen Zuschuß streichen zu sollen. Wir haben das nicht nur bedauert, sondern immer wieder auf die Verpflichtung des Reiches zur Leistung der Familien-Wochenhilfe hingewiesen.

<sup>1)</sup> Zeitschrift für Selbstverwaltung, herausgegeben vom Deutschen und Preussischen Landkreistage — Verlag Reimar Hobbing —, 16. Jahrg., Nr. 4.

Bedauerlich ist die Art der geübten Kritik. Der Verfasser sagt zwar, daß er die vom Landwirtschaftsverband geforderte völlige Streichung jedweder Wochenhilfe (!) nicht für ratsam halte; in der Form seiner Stellungnahme gibt er leider Argumente für derartige Forderungen. Das ist sowohl der Fall in den angestellten Berechnungen von Wochenhilfeleistungen wie in der grundsätzlichen Einstellung.

Wenn Herr Dr. Wever bezüglich der Leistungen meint, daß die „wahrscheinlich öfter die 1000 Mk. überschreitenden Einzelleistungen die Allgemeinheit ... über das gesunde Maß hinaus belasten“, so hat er uns den Beweis für solche Leistungen wirklich nicht erbracht. Er selbst berechnet die Wochenhilfe im Fall einer mit 8 Mk. Grundlohn versicherten Angestellten mit insgesamt 490 Mk. Abgesehen davon, daß ein Gehalt von 8 Mk. täglich, also 250 Mk. monatlich, für eine Frau zu den Seltenheiten gehört, wird niemand behaupten wollen, daß der Betrag von 490 Mk. für den Entgang von zehn Wochen Arbeitslohn, für die Kosten der Entbindung, für Stillprämie und für die Pflege der Wöchnerin so abnorm hoch sei, daß er nicht zu verantworten wäre. Wie aber kommt Herr Dr. Wever zu einem Betrage von über 1000 Mark? Obgleich er selbst bemerkt, daß Mehrleistungen den Krankenkassen heute kaum oder nur in beschränktem Maße gestattet sind, nimmt er alle durch das Gesetz möglich gemachten Mehrleistungen in einem Falle zusammen, das heißt Erhöhung des einmaligen Beitrages von 10 Mk. auf 25 Mk., Verlängerung des Wochengeldes von 10 auf 13 Wochen und Erhöhung des Betrages von der Hälfte auf dreiviertel des Grundlohns, Verlängerung der Dauer des Stillgeldes von 12 auf 26 Wochen. Dann kommt er bei einem Grundlohn von 8 Mk. auf insgesamt 967 Mk. Nur ist

uns Herr Dr. Wever dabei die Antwort schuldig geblieben auf die Frage, ob ihm ein solcher praktischer Fall bekanntgeworden ist. Wir wenigstens kennen den Fall nicht; daß eine Krankenkasse nun alle Möglichkeiten der Mehrleistungen auf einmal ausgeschöpft hätte. Es ist doch gerade der Sinn der Mehrleistungsbestimmungen, daß der Ausschuss der Kasse, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von dieser Möglichkeit je nach ihren Kassen- und sonstigen Verhältnissen Gebrauch machen sollen.

Aehnlich wie bei diesem Beispiel liegt es bei der Berechnung der Familien-Wochenhilfe. Wenn Herr Dr. Wever den Fall eines mit einem Grundlohn von 10 Mk. versicherten Familienvaters zugrunde legt und wiederum sämtliche Mehrleistungen auf diesen einen Fall vereinigt, also Wochengeld für 13 Wochen in Höhe des halben Krankengeldes des Versicherten und Stillgeld für 26 Wochen in gleicher Höhe, und dadurch auf 724,50 Mk. kommt, so fragen wir ihn auch hier: wo ist der praktische Fall, den man uns nachweisen kann?

Fügen wir diesen Berechnungsmethoden hinzu die grundsätzliche Einstellung, daß durch die Familien-Wochenhilfe die „unehelichen Geburten ihre Schrecken einbüßten“, so müssen wir sagen, daß wir dem Verfasser beim besten Willen nicht zu folgen vermögen. Nicht folgen können wir ihm deshalb auch bei den von ihm aufgestellten Forderungen, wonach erstens die Mehrleistungen bei der Wochenhilfe und Familienwochenhilfe gänzlich zu beseitigen seien; zweitens bei der Familien-Wochenhilfe sämtliche Leistungen für Töchter zu streichen seien, drittens das Stillgeld entbehrlich sei, und viertens die volle Hebammenhilfe nicht geleistet werden dürfe.

Wenn der Verfasser meint, jede normale Mutter habe das Interesse,

ihr Kind selbst zu ernähren, so hat er sicher recht; aber er vergißt, daß der Mutter auch die Möglichkeit dazu gegeben werden muß. Es ist doch kein Zufall, daß erst durch das Stillgeld — das heißt durch einen gewissen Ersatz des durch das Stillen eintretenden Zeit- und damit Geldverlustes das Stillen außerordentlich in Deutschland zugenommen hat. Dazu kommt, daß durch die von den Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen vorgenommene Kontrolle des Stillens eine wertvolle Erziehungsarbeit bei den Müttern in bezug auf die Pflege des Kindes eingesetzt hat.

Wenn weiter gesagt wird, „man muß verlangen, daß die Versicherte sich auch selber auf die Geburt geldlich vorbereitet“, und damit die Leistung nur einer Teil-Hebammenhilfe begründet wird — weiß der Verfasser gar nicht, wie die Geringfügigkeit der Löhne, der Unterstützungen die Erfüllung dieses Verlangens heute in zahlreichen Haushalten einfach unmöglich macht?

So gern wir dem Verfasser folgen in seiner Forderung, daß allen Versicherten die Leistungen zugute kommen, also im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit die Bedingung der vorherigen 10monatigen Versicherung fortfällt, so verstehen wir um so weniger seine obengenannten Forderungen und noch weniger seine, auch von anderen schon gehörte Schlußfolgerung, daß „die Gesetzgebung den Gedanken der wirtschaftlichen Selbstverantwortung in einem ganz großen Teil der Bevölkerung bereits ertötet hat“. Auf keinem Gebiete ist eine solche Behauptung weniger angebracht als auf dem der Mutterschaftshilfe. Es bleibt wahrhaftig neben den gewährten materiellen Leistungen, die in den allermeisten Fällen nicht einmal zur Deckung der unmittelbaren Kosten aus-

reichen, den Eltern und vor allem der Mutter noch soviel an Entbehrungen und Lasten zu tragen übrig, daß jeder um die Zukunft und Gesundheit unseres Volkes Besorgte gerade in der gegenwärtigen Notzeit nicht von einem Zuviel, sondern von einem Zuwenig an bisher geleisteter öffentlicher Hilfe sprechen muß. Die gemachten Ausgaben sind doch aber auch nicht umsonst aufgewendet! Ist es gar nichts, daß wir von einer Säuglingssterblichkeit von 20,5 Proz. im Jahre 1905 und 15,1 Proz. im Jahre 1913 heruntergekommen sind auf 9,7 im Jahre 1927, 8,9 im Jahre 1928, 9,6 im Jahre 1929 und 8,5 Proz. der Lebendgeborenen im Jahre 1930?\*)

Zusammenfassend müssen wir deshalb die Art der Kritik des Herrn Dr. Wever ablehnen; wobei wir jederzeit mit uns reden lassen über Verbesserungen und Ausgleichungen in der Wochenhilfs-Gesetzgebung und über die Frage der Lastentragung, das heißt die Frage, ob die Krankenkassen oder nicht vielmehr das Reich der Träger dieser Mutterschaftshilfe sein müßte. Die Wochenhilfe selbst aber in ihrem Bestand und in ihren Leistungen antasten, hieße nach unserer Ueberzeugung die Grundlage unserer ganzen Bevölkerungspolitik ins Wanken bringen.

Louise Schroeder.

Wirkt die heutige Fürsorge als Prämie für die Unehelichkeit? Von Jugendamtsleiter Niestroj, Glatz, und Margarete Lückcrath, Vorsitzende des katholischen Fürsorgevereins, Berlin. Freie Wohlfahrtspflege, März 1933.

Beide Verfasser lehnen im Grunde die gestellte Frage ab. Niestroj meint allerdings, die stärkere Heranziehung von Mutter, Erzeuger und Großeltern sei empfeh-

\*) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1932.

lenswert. Er führt die Demoralisierung weiterhin auf schlechte Lektüre, Kino und falsche Aufklärung zurück. Immerhin kann man an den schlechten Einflüssen des Kinos dem Marxismus keine Schuld zumessen. Frau Lückcrath weist darauf hin, daß fast jede spätere uneheliche Mutter im Augenblick der außerehelichen Hingabe hofft, sie werde ein Kind nicht empfangen. Sie sagt all denen, die die große Zahl unehelicher Kinder auf zuviel Fürsorge zurückführen, daß im Augenblick der Verringerung der Fürsorge für die uneheliche Mutter die Zahl der Abtreibungen und das Abgleiten der unehelichen Mutter in die Prostitution noch ansteigen würden. Sie warnt davor, das schuldlose Kind entbehren zu lassen, dem ohnehin Vater und richtige Familie fehlen. Zum Schluß fordert sie in ganz anderem Ausmaß Erleichterung für die Familie und für das geschwächte Familienglied erhöhte Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft.

**Die Arztfrage in der deutschen und ausländischen sozialen Krankenversicherung.** Von Dr. rer. pol. Gisela Augustin. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, XXXV. Band, 8. Heft), Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz.

Dieses Buch zerfällt in 2 Teile. Der erste schildert auf 116 Seiten in klarem Gedankenaufbau alle Einzelfragen, deren Gesamtheit die Arztfrage in der sozialen Krankenversicherung ausmacht. Die Organisation des kassenärztlichen Dienstes, die verschiedenen Arztsysteme, die besonderen Rechtsverhältnisse des Kassenarztes, die ärztliche Vergütung und die Honorarprüfung, die kas-

senärztliche Verordnung und die Rezeptprüfung, die ärztliche Gutachter- und die Vertrauensarzt-Tätigkeit, endlich die Beteiligung der Versicherten an den Kosten werden dargestellt. Man kann in Einzelheiten anderer Meinung sein als die Verfasserin, z. B. die ärztliche Arbeit an den Krankenkassen-Ambulatorien höher einschätzen, aber man muß doch anerkennen, daß sie sich größter Sachlichkeit befleißigt und die Verhältnisse nicht nur vom Standpunkt der Krankenkassenverwaltungen und der Aerzte betrachtet, sondern da, wo sie kritisch Stellung nimmt, auch das Interesse der Versicherten berücksichtigt. — Wie schwierig eine objektive Zusammenfassung ist, zeigt der zweite Teil des Buches. Dieser bringt auf 56 Seiten das einschlägige Schrifttum; nahezu 1½ Tausend Veröffentlichungen internationalen Charakters, aus Deutschland und 25 außerdeutschen Ländern sind hier aufgeführt. Einige Tabellen und graphische Darstellungen sind anhangsweise beigefügt.

Die Notverordnung vom 28. Dezember 1931 hat für die deutsche Krankenversicherung eine Lösung der Arztfrage gebracht, durch die manche Teile des Buches schon bald nach seinem Erscheinen überholt sind. Dennoch behält es für uns seinen Wert; denn die Verfasserin orientiert uns sachlich und umfassend, wie es nur jemand kann, der nicht an der Kassenarztfrage als Partei beteiligt ist, und die Wohlfahrtspflege, in der vielerorts die Arztfrage umstritten ist, wird aus der sinngemäßen Anwendung der in der Sozialversicherung gemachten Erfahrungen auf ihre Verhältnisse Nutzen ziehen können.

Dr. Joel.